DAS SCHULDERLEBEN DER ENDOGEN DEPRESSIVEN IM VERGLEICH ZU TATSCHULD UND SCHULDERLEBEN BEI SEELISCH GESUNDEN UND RECHTSBRECHERN

Heidemarie Sinz

1967

AUS DER NERVENKLINIK DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN
Direktor: Kommissarischer Direktor Prof. Dr. M. Kaess

DAS SCHULDERLEBEN DER ENDOGEN DEPRESSIVEN IM VERGLEICH ZU TATSCHULD UND SCHULDERLEBEN BEI SEELISCH GESUNDEN UND RECHTSBRECHERN

Inaugural - Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde in der gesamten Medizin
verfaßt und
einer Hohen Medizinischen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Heidemarie Sinz

aus München

München 1967

DISSERTATIONSDRUCK - SCHÖN -
- 8 München 23 - Belgradstraße 11 -

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät
der Universität München

Referent:	Professor Dr. H. DIETRICH
Korreferent:	Professor Dr. M. KAESS
Dekan:	Professor Dr. M. KIESE

Tag der mündlichen Prüfung: 4.7.1967

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A. THEORETISCHER TEIL

I. Schulderleben bei seelisch Gesunden und endogen Depressiven 8
1. Gewissensbildung 8
2. Idealbildung und Triebleben als Disposition zu Schulderleben 10
3. Endogene Depression als auslösendes Moment des pathologischen Schulderlebens 11
a) Pathogenese der endogenen Depression 11
b) Zeitgeschichtliche Entwicklung als Disposition zu Schuldgefühl 12
c) Prämorbide Unfähigkeit zu positiver Triebrealisierung 12
4. Insuffizienzgefühl, Idealbildung, Schuldgefühl, ein circulus vitiosus 13
5. Die Bedeutung des Schulderlebens bei seelisch Gesunden und bei endogen Depressiven 14
6. Selbstmordtendenzen der Depressiven 15

II. Schuld und Schuldgefühl bei Rechtsbrechern 15
1. Notwendigkeit des Rechtsstaates 15
2. Psychologie der Rechtsbrecher 16
3. Einteilung der Rechtsbrecher in drei Gruppen 16
4. Das Schuldgefühl bei einer Gesetzesschuld 18
5. Über den Vorgang der Reue 20
6. Das Ressentiment 21

B. EIGENE UNTERSUCHUNGEN

I. Zu den endogen-depressiv Erkrankten 23
1. Schuldarten 23
2. Von den Patienten angenommene Schuldursachen, Bestrafungstendenzen und Krankheitsgefühl 24
3. Suicidversuche, Charaktereigenschaften 25
4. Schuldentlastungsversuche und Instanzen 25
5. Zwei Beispiele für ein strenges Über-Ich 26
6. Ein Beispiel für Idealforderungen 27
7. Zwei Krankenberichte endogen Depressiver 28

II. Untersuchungen zu den Rechtsbrechern 31

1. Beispiel für Täter ohne SB (Schuldbewußtsein) 31
2. Zwei Beispiele für das Zustandekommen eines Gewissensdefektes 32
3. Instanzen bei Rechtsbrechern ohne und bei Rechtsbrechern mit Schuldgefühl (SG) 33
a) Instanzen bei Rechtsbrechern ohne SG 33
b) Rechtsbrecher mit oberflächlichem SG bis tieferem Schulderleben 34
4. Beispiele für Rechtsbrecher mit leichtem bis tieferem Schuldbewußtsein. Reue. 34
5. Schulderleben wegen eines starken Über-Ichs und die Bedeutung des Ressentiments an einem Beispiel 37
6. Schuldentlastungsversuche bei Rechtsbrechern mit und ohne SB 38
7. Auskristallisation eines unerträglichen Schulderlebens an einer Tatschuld 39
8. Suicidversuche und Strafbereitschaft 40
9. Psychische Eigenschaften der Rechtsbrecher 40
10. SB bei seelisch Gesunden 41

C. DISKUSSION

I. Ursachen des Schulderlebens bei "Normalen", Rechtsbrechern und Depressiven 44
1. Bei den "Normalen" 44
a) Charakterschuld als aktuell erlebte Existenzschuld 44
b) Die Relativität des Gewissens 44
2. Bei den Rechtsbrechern 45
a) Fehlende Wertordnung bei den Rechtsbrechern ohne SB 45
b) Über-Ich und personales Gewissen bei den Rechtsbrechern mit SB 45
3. Bei den Depressiven 46
a) Primäre Realisierungsunfähigkeit bei den Depressiven 46
b) Sekundäre Realisierungsunfähigkeit infolge eines strengen Über-Ichs bei den Depressiven 46
c) Idealbildung 46
d) Ursachen der häufig auftretenden Leistungsschuld 47

II. Bedeutung des Schuldbewußtseins, Strafbereitschaft und Reue 47
1. Bei den "Normalen" und Rechtsbrechern 47
2. Bei den endogen Depressiven 48

a) Das Schulderleben - eine Flucht aus der Schicksals-schuld 48
b) Strafbereitschaft und Reue 49

III. Schuldentlastungstendenzen 50
1. Bei den "Normalen" und Rechtsbrechern 50
2. Bei den Depressiven 50

D. ZUSAMMENFASSUNG 52

E. LITERATURVERZEICHNIS 54

In dieser Arbeit versuchen wir das Schulderleben endogen-depressiv Erkrankter näher zu untersuchen und wollen es mit Tatschuld und Schuldbewußtsein bei seelisch Gesunden und Rechtsbrechern vergleichen.

Die Schuld bei den seelisch Gesunden und den Rechtsbrechern nennen wir im Gegensatz zum Schulderleben der endogen Depressiven, Realschuld. Sie wollen wir in eine Tatschuld, eine Schuld durch Verletzung geschriebener und ungeschriebener Gesetze und in eine Existenzschuld unterscheiden. M. Heidegger definiert die Existenzschuld "als eine Schuld, darin gründend, daß sich der Mensch für sein Gewordensein, für seinen Charakter verantwortlich weiß."

Die Auseinandersetzung mit dem Schulderleben erfordert zuerst eine Betrachtung über die Entstehung des Gewissens.
Häfner sagt (1): "Das Gewissen ist keine Rede, keine Stimme, es ist das Schulderlebnis selbst." G. Condrau bezeichnet das Schuldbewußtsein "als eine Art und Weise, in der sich uns das Gewissen äußert." Damit werden die beiden Begriffe "Gewissen" und "Schulderleben" nicht miteinander identifiziert, sondern das Gewissen als die Voraussetzung zu Schulderleben betrachtet.

A. THEORETISCHER TEIL

I. SCHULDERLEBEN BEI SEELISCH GESUNDEN UND ENDOGEN DEPRESSIVEN

1. Gewissensbildung

Die zahlreichen Theorien über das Gewissen und seine Entstehung können in die nativistische und in die empiristische Lehre vom Gewissen unterschieden werden. (2) In der Betrachtung des Nativismus erscheint die Gewissensäußerung als eine dem Wesen des Menschen von Anfang an eigentümliche Regung, also gewissermaßen angeboren. Unter ihren Vertretern finden wir Kant, Fichte und Schleiermacher. Heute jedoch steht die empiristische Anschauung der Gewissensbildung im Vordergrund, wonach das Gewissen "etwas im Laufe der Zeit Erworbenes" darstellt. Erhärtet wird diese Theorie durch die soziologischen und ethnologischen Forschungen an Gesellschaften primitiver Völker, die sehr unterschiedliche Moralsysteme und voneinander divergierende Gewissensinhalte zeigen (Frobenius und Frazer).

Großes Verdienst erwarb sich S. Freud mit seiner Theorie über die Entwicklung des Gewissens. Seine Lehre vom "Über-Ich" fand weit verbreitete Anerkennung in den Kreisen der Tiefenpsychologie und ihre Hauptpunkte seien nun angeführt.

Die Gewissensbildung, sagt S. Freud (3), beginnt im Säuglingsalter. Bereits der Säugling muß lernen, Verzicht zu leisten und soll sich durch den Triebverzicht Liebe verdienen. Das kleine Kind unterwirft sich aus zweierlei Gründen der Autorität der Eltern: Einerseits um der Realangst der Strafe zu entgehen, andererseits um einen Liebesgewinn zu erzielen. Solange die Unterwerfung unter die Autorität der Eltern nur von Strafangst und noch nicht von Schuld bedroht ist, kann man noch von keiner Gewissensfunktion sprechen. Von jener Entwicklungsstufe an, in der das Kind anfängt, die Autorität der Eltern zu introjizieren, ist der Beginn echter Gewissensfunktion gegeben.
(M. Klein und J. Berna setzen den Beginn der Introjektion bereits in den vierten Lebensmonat.) Die im Ich errichtete Elterninstanz bezeichnet Freud als das Über-Ich. Die Introjektion betrachtet Freud als eine Reaktion auf den Ödipuskomplex. Das Kind errichtet die Elterninstanz im Ich als Entschädigung für verlorengegangene libidinöse Bindung. Das Über-Ich überwacht nun das Ich nach den einst von den Eltern errichteten Regeln und stellt gewissermaßen ein Ideal-Ich dar, entstanden aus der Idealisierung des Elternbildes. Durch das Über-Ich kann das Kind von der stetigen Gegenwart der Autori-

tät unabhängig werden. Fromm (4) beobachtet allerdings bei Kindern, daß das Über-Ich die Anwesenheit der äußeren Autorität nicht vollständig entbehren kann. Das bedeutet, daß die äußere Gegenwart der Autorität eine Quelle der Gewissensmacht bleibt, und das Über-Ich schwächer wird, wenn die äußere Autorität wegfällt. Fromm setzte für das "Über-Ich" den Begriff des autoritären Gewissens, da es von außen in das Kind gebrachte Ordnungen sind, die es nun leiten. Nach Untersuchungen Piagets (5) sollen bei Kindern bis zu sieben Jahren absolut autoritäre Regeln und Ordnungen vorhanden sein.

Da das Über-Ich aus der elterlichen Ordnung entstanden ist, paßt es sich an das jeweilige kulturelle Wertsystem an. Es ist ein Repräsentant der jeweiligen Sitten- und Gesellschaftsordnung. Seine wesentlichste Leistung besteht in der Anpassung an die herrschende Gesellschaftsordnung.

Fromm (6) wies jedoch darauf hin, daß die Unterwerfung des Menschen unter ein strenges Ordnungssystem ein Nachlassen der moralischen und intellektuellen Fähigkeiten zur Folge hat. Er stellte fest, daß jede Anpassung an eine nicht wesensgemäße Kultur, emotionelle und geistige Störungen bewirken kann. Hätte sich der Mensch immer wie ein Tier an seine Umwelt angepaßt, wäre ihm keine Möglichkeit einer Sonderentwicklung offengestanden. Der Mensch vermag sich jedoch gegen den Zwang einer äußeren Ordnung, die seinem Gewissen widerspricht, aufzulehnen. Das Über-Ich erscheint als eine von außen übernommene und damit nicht die tiefste Individualität der Person enthaltende Instanz. Piagets (7) Forschungen zeigen, daß sich bei Kindern ab dem achten Lebensjahr allmählich ein Regelbewußtsein entwickelt, das aus der freien Zusammenarbeit der Kinder untereinander entsteht. Langsam wird der Jugendliche von den moralischen Autoritätsnormen und von aufgezwungenen Meinungen befreit. Er beginnt Kritik zu üben. Damit wird sein Über-Ich allmählich von einem personalen Gewissen abgelöst.

Der Mensch entwickelt also zwei Gewissensformen, ein Über-Ich oder autoritäres Gewissen und ein personales Gewissen. Das personale Gewissen befähigt den Menschen, sich ein unabhängiges, freies Urteil zu bilden. Die Entscheidung des reifen Gewissens ist also dadurch gekennzeichnet, daß sie aus einer inneren Ordnung entspringt und nicht vom äußeren Wertsystem der Kultur abhängt. Einem Erwachsenen, der kein personales Gewissen entwickeln konnte, sondern allein von seinem Über-Ich beherrscht wird, bleibt sein eigentliches Ich verschlossen. Ein extremes Beispiel für das alleinige Vorherrschen des Über-Ichs stellt die Zwangsneurose dar.

Man muß allerdings einräumen, daß der reife Mensch mit ausgebildetem personalen Gewissen wohl niemals in allen Situationen vollkommen frei von den Wertungen der Umwelt und einer äußeren Autorität ist.

Sowohl das autoritäte Gewissen als auch das personale stellen eine Voraussetzung zu Schulderleben dar. Doch nur das, dem personalen Gewissen entspringende Schulderleben kann echt empfunden sein, da es aus der Tiefe der Person selbst kommt. Häfner (8) nennt es das personale Schulderleben. Das aus dem autoritären Gewissen entstehende Schuldbewußtsein dagegen wird nicht personal, sondern vorwiegend als Strafangst oder als Angst überhaupt erlebt.

2. Idealbildung und Triebleben als Disposition zu Schulderleben (nach Otto KANT)

Eng mit der Gewissensbildung geht die Idealbildung des Menschen einher. Im Über-Ich des Kindes lebt das Elternideal. Während der Mensch sich differenziert, d.h. zu einer Persönlichkeit mit eigenen Urteilen und Anschauungen reift, werden die übernommenen Ideale durch Erfahrungen, erworbene Kenntnisse und Einsichten neu gestaltet. Die neuen Werte wachsen aus der Person und sind ihr persönliches Eigentum. Seinen Schwächen wird der Mensch Idealforderungen entgegenstellen, deren Zahl um so größer ist, je mehr Mängel er an sich entdeckt. Die Disposition zu Schuldgefühlen in diesem Fall ist groß. Michaelis sieht im Streben zum Guten die tiefste Stelle wirklicher Konflikte (9). Ein Mensch, dem es leicht fällt, den Anforderungen der menschlichen Gemeinschaft gerecht zu werden, der dazu noch mit positiver Erlebnisfähigkeit und Genußfähigkeit ausgestattet ist, sieht sich weniger genötigt, viele Forderungen zu stellen und ist deshalb bei gleicher ethischer Differenzierung weniger zu Schuldgefühlen prädestiniert. Ganz frei davon zu sein, liegt im Widerstreit der Interessen.

Eine weitere Disposition zu Schulderleben liegt im Triebleben des Menschen begründet. In erster Linie geben die menschlichen Urtriebe, der Aggressions- und der Sexualtrieb Anlaß zu Konflikten, nicht unbeeinflußt vom Wesen der christlichen Lehre, die vor allem diese beiden Triebe in die Nähe des Sündhaften führt. Kaum oder nie erwächst aus den Ansprüchen des Machttriebes Schuldgefühl, vielleicht weil er zu leicht mit dem Deckmantel der Tüchtigkeit getarnt werden kann. Der animalische Triebbereich vermag allein Ursache zu Schulderleben werden, wenn ein Mensch eine biologische Schwäche oder gar biologisches Unvermögen an sich entdecken muß. Weitaus häufiger jedoch gründet die Ursache in einem Konflikt zwischen Trieb und persönlich-seelischem und geistig-abstraktem Bestreben des Menschen. Die beiden Dispositionen, Idealbildung und Triebleben, lassen sich also kaum voneinander trennen.

3. Die endogene Depression als auslösendes Moment des pathologischen Schulderlebens

Neben den zwei angeführten Kräften, die zu einem sogenannten normalen Schulderleben führen können, stellt die endogene Depression die Ursache zu pathologischem Schulderleben dar.

a) Pathogenese der endogenen Depression

Otto Kant sagt über die Pathogenese der endogenen Depression (10): "Die Krankheit ist selbst rein endogen bedingt. Die Motivierung der negativ betonten Tendenzen wird erst durch die krankheitsbedingte Strukturveränderung veranlaßt. Die Krankheit selbst wächst aus einer bestimmten pathogenen Struktur heraus, welche durch die Unfähigkeit zur Abreaktion einer realisierungsbedürftigen Tendenzgruppe charakterisiert und dadurch eine immer bedrohlichere Anstauung von nicht abführbarer Energie veranlaßt ist.

Zwischen diesen beiden Möglichkeiten gibt es alle Übergänge. Bei sehr konfliktarmen und realerlebnisfähigen Menschen ist die Krankheitsgestaltung in der Depression viel ärmer, da ihnen der dynamische Zündstoff der Energiestauung fehlt."

Man darf annehmen, daß die meisten endogenen Depressionen kein rein biologisches Geschehen sind, sondern daß zahlreiche psychologische Momente mit hereinfließen. Kurt Kolle (11) spricht von der endogenen Depression "als einer Krankheit, die sinnvoll aus der Persönlichkeit und Lebensgeschichte herauswächst, zu vergleichen mit einer Existenzkrise".

Otto Kant sagt weiterhin: "Die endogene Depression ist eine Haltung vitaler Hemmung und Kraftlosigkeit, ganz auf Defensive eingestellt. Eine reale Aggression ist bei Depressiven (außer suicid) eine Seltenheit. Die prämorbide Beschaffenheit des Depressiven - charakterisiert durch Eigenhemmung und Ängstlichkeit - ist so stark, daß auch in der Erkrankung, die eine Enthemmung bedeutet, keine aggressiven Tendenzen ausgeführt werden. Der Hemmungsfaktor ist so stark, daß sich alle versuchten Aggressionen in schuldbeladenen Befürchtungen erschöpfen und der Kranke nicht die Kraft findet, seine erfüllungsverlangenden Strebungen vor sich selbst zu bejahen." An anderer Stelle heißt es: "Wenn der Depressive seine aggressiven Tendenzen positiv abreagieren könnte, gäbe es vielleicht überhaupt keine psychologisch verstandenen endogenen Depressionen, sicherlich nicht eine depressive Krankheitsgestaltung der beschriebenen Art."

b) Zeitgeschichtliche Entwicklung als Disposition zu Schuldgefühl

Eine kurze Betrachtung sei der zeitgeschichtlichen Entwicklung als eine Disposition zu Schulderleben gewidmet. Der Mensch erlebte in Jahrtausenden eine Entwicklung, die ihn aus festumrissenen Ordnungen und kollektiven Bindungen allmählich herausführte. Früher wurde der Mensch in eine kultische Sippen- oder Stammesgemeinschaft aufgenommen und damit weitgehend in ein System fertiger Entscheidungen gestellt. Er war mehr oder weniger entindividualisiert. Mit der Fortentwicklung der Religion und der staatlichen Ordnungen wird dem Menschen in vermehrtem Maße die Belastung eigener Entscheidungen aufgebürdet. Er scheint den Anforderungen des individuellen Daseines nicht mehr gewachsen zu sein und die drohende Bindungslosigkeit zu fürchten. Dadurch werden die Voraussetzungen zu Schulderleben erhöht und die Daseinsangst des Menschen gefördert.

Welche Bedeutung diesem Problem zukommt, sehen wir im Vorherrschen des Existentialismus in der Philosophie und Literatur unseres Jahrhunderts.

c) Die prämorbide Unfähigkeit zu positiver Triebrealisierung als Disposition zu pathologischem Schulderleben

Nach Otto Kant (12) unterscheiden wir folgenden Schichtenaufbau:
1. Die Schicht der animalischen Triebe,
2. die persönlich-seelische Schicht,
3. die geistig-abstrakten Tendenzen.

Die prämorbide Wesensstruktur der endogen Depressiven ist durch die Unfähigkeit zu positiver Triebrealisation gekennzeichnet, weil die Gesamtpersönlichkeit dem Trieb nicht gewachsen ist. Das aber kann sie nicht zugeben, da sonst ihr Selbstwertempfinden bedenklich gestört würde und mit der Zeit vollkommen zusammenbräche. Deshalb wird der Triebverzicht zur Idealforderung erhoben. Häufig geschieht das über den Weg des Ressentiments, indem der Trieb als "böse" verurteilt wird, der es gar nicht wert ist, realisiert zu werden.

Versucht der Trieb sich durchzusetzen, tritt ihm während des Realisierungsversuches die geistig-abstrakte Schicht entgegen und es entsteht ein Trieb-Triebfederkonflikt, wie Otto Kant es bezeichnet. Gelingt es dem Trieb, sich trotzdem durchzusetzen, bleibt ihm durch das begleitende Schulderleben positives Erleben versagt.

Auch dem seelisch Gesunden bleiben derartige Konflikte nicht unbekannt, wie wir anfangs erwähnten, doch beschränkt sich das auf bestimmt aktuelle Situationen, denn die Triebe stoßen ja nicht immer auf Widerspruch.

Hinsichtlich des sexuellen Triebes sind das Pubertätsalter und das Klimakterium besonders zu Trieb-Triebfederkonflikten prädestiniert. In der Pubertät läßt sich der erwachende Sexualtrieb oft noch nicht mit der Gesamtpersönlichkeit vereinbaren. Im Klimakterium gefährden isolierte Triebansprüche häufig die Harmonie der Person und geben Anlaß zu Schuldgefühl.

Zur Verurteilung des Triebes als "etwas böses" sagt Kraepelin (13): "Das Schuldgefühl ist ein Versuch des Kranken, seine unglückliche Lage vor sich selbst zu motivieren." Nietzsche erkannte im Schuldgefühl eine Äußerung des Machtwillens gegenüber der eigenen Ohnmacht (14). Indem der realisierungsunfähige Mensch seinen Trieb verurteilt, täuscht er Strenge und Stärke sich selbst gegenüber vor, in einem Augenblick, wo er sich sonst der Unfähigkeit ausgeliefert sähe.

Nicht selten finden sich Schuldgefühle "außerordentlicher" Natur, wie: an politischen Morden Schuld zu sein, oder die ganze Familie umgebracht zu haben.

Freud (15) schloß aus dieser empirischen Feststellung, daß es sich bei vielen Selbstvorwürfen um verkappte Größenvorstellungen handle. Es liege ein pervertiertes Selbstwertbedürfnis vor - wenigstens das Schuldgefühl soll außerordentlicher Natur sein. Auch Otto Kant glaubt, daß sich die prämorbide Struktur von Kranken, die zu Schuldgefühlen disponieren, durch bestimmte dem Machttrieb zugehörige Tendenzen auszeichne. Prämorbid wurden sie an der Realisation gehindert, nun erschöpfen sie sich in maschochistischer Perversion und in Schuldgefühlen.

4. Insuffizienzgefühl - Idealbildung - Schuldgefühl, ein circulus vitiosus

Wie bereits angedeutet, bildet die prämorbide Struktur der Erkrankten den besten Nährboden für ein ausgeprägtes Insuffizienzgefühl. Die Unfähigkeit, die Triebtendenzen und die persönlich-seelische Schicht in positiver Weise zu realisieren, führt zu einem ständigen Erleben des eigenen Versagens. Darin gründet sich die Notwendigkeit des Ideal-Ichs. In gemildeter Weise stellten wir diesen Vorgang auch bei den seelisch Gesunden fest. Die Ansprüche des Ideal-Ichs erhöhen sich mit jedem neuen Versagen und der Abgrund zwischen Unerfülltem und Gefordertem vertieft sich. Wie in einem circulus vitiosus nähren sich Insuffizienzgefühl, Idealbildung und Schulderleben voneinander. Da sich die endogene Depression vor allem in vitaler Hemmung mit tatsächlichem Versagen in sämtlichen Lebensbereichen charakterisiert, kommt es nach einem vergeblichen Ringen um früheres Gelingen zum vollkommenen Zusammenbruch des Eigenwertbewußtseins. Alle Konflikte und Bestrebungen erschöpfen sich in Selbstanklagen. Selten fehlt

bei den zur Depression veranlagten Personen die masochistische Wesenskomponente, die mit einer mehr oder weniger großen Leidenssehnsucht ein gewisses Auskosten des Schuldgefühls ermöglicht.

5. Die Bedeutung des Schuldgefühls bei seelisch Gesunden und bei endogen Depressiven

Otto Kant unterscheidet drei Bedeutungen des Schuldgefühls: Es bedeutet
1. ein Warnsymptom,
2. eine Ersatzbefriedigung,
3. einen Befreiungsversuch.

Tritt Schuldgefühl bei einem seelisch Gesunden auf, bedeutet es eine Warnung für die gefährdete Einheit der Person. Häfner (16) nennt das Schuldgefühl "ein negatives Erleben, wenn wir gegen eine Ordnung handeln, die wir mehr in uns tragen, als von außen auferlegt empfinden".

Bei seelisch Gesunden tritt es nur im aktuellen Moment auf, dann wenn sich ein Widerspruch zwischen Augenblicksich und der Gesamteinstellung der Persönlichkeit ergab, indem sich ein Trieb gegen die Grundhaltung der Gesamtpersönlichkeit durchsetzte. Damit wurde die Harmonie der Person gestört. Vor einer zunehmenden Disharmonie warnt das Schuldgefühl, indem es zu einer Auseinandersetzung mit sich selbst und damit zur Wiederherstellung der inneren Ordnung drängt. Zur Auseinandersetzung mit dem Schuldgefühl sagt Otto Kant: "Es ist eine notwendige Fähigkeit des seelisch gesunden Menschen, das Schuldgefühl in einem für die Verarbeitung ungünstigen Zeitpunkt zu verdrängen. Doch soll eine spätere Auseinandersetzung nicht ausbleiben."

Auch bei den endogen-depressiv Erkrankten besitzt das Schuldgefühl prämorbid eine Warnfunktion. In der gesunden Phase gelang zwar noch die Verdrängung, zu einer Auseinandersetzung aber konnte es infolge der ungünstigen Wesensstruktur nicht kommen. In der Krankheit weicht die Warnfunktion der Notwendigkeit der Ersatzrealisation und des Befreiungsversuches.

Im Falle des Schuldgefühls als Ersatzrealisation befreit sich der Depressive von dem unerträglichen Erlebnis tatsächlicher oder scheinbarer biologischer Schwäche. (Jeder Mensch möchte lieber ein Don Juan sein als ein Impotenter, lieber faul als dumm sein, lieber frech als brav.) Otto Kant nennt das "Klammern" an das Schuldgefühl eine "negative Realisierung des Triebes".

Die Funktion des Schuldgefühls als Befreiungsversuch wurde bereits als Erkenntnis Nietzsches und Kraepelins erwähnt, wenn Nietzsche im Schuldgefühl eine Äußerung des Machtwillens gegenüber der eigenen Ohnmacht und Kraepelin den Versuch, die unglückliche Lage vor sich selbst zu motivieren, darin sieht.

6. Die Selbstmordtendenzen der Depressiven

Die masochistische Wesenskomponente der Depressiven bestätigt sich auch in den gehäuften Suicidversuchen der Erkrankten. Stellt doch der Selbstmord den Höhepunkt der Selbstzerstörung, den äußersten gegen sich gerichteten Vernichtungsakt dar. Otto Kant sagt dazu: "Der depressive Kranke, der von unerträglicher schuldbeladener Disharmonie gequält wird, findet aus Gründen seiner Gesamtstruktur nicht die Kraft zu neuartigen Synthesen seiner Tendenzen. Der Wille zur Ichbemeisterung versagt. In diesem Stadium der Ohnmacht erhält die bisher überdeckte Todessehnsucht verlockende, gefährliche Kraft. Der Todestrieb muß daher strukturell eng mit dem Schulderleben verbunden sein."

II. SCHULD UND SCHULDGEFÜHL BEI RECHTSBRECHERN

1. Die Notwendigkeit des Rechtsstaates

Die menschliche Existenz ist an die Gemeinschaft gebunden. Deshalb besteht die Notwendigkeit, daß dem Einzelnen ein bestimmter Machtbereich eingeräumt, ihm dessen Unverletzlichkeit garantiert wird und zugleich die Grenzen seiner Macht abgesteckt werden.

Wahrscheinlich wurzelt der Gedanke des Gesetzes und der Gerechtigkeit verschieden stark in jedem Menschen. Das empirische Recht ist ein vom Menschen festgelegter Maßstab, der aus den verschiedenen kulturellen Kräften entspringt. Es wandelt sich mit dem kulturellen Gedankengut eines Volkes und zeigt sich deshalb zu allen Zeiten und überall auf der Erde unterschiedlich. "Drei Breitengrade werfen die ganze Jurisprudenz über den Haufen", sagt Pascal. Das Gesetz bedeutet das Maß, das sich eine Gesellschaft gibt, hinsichtlich Religion, Moral, Sitte und der Beziehung zum Staat (17).

In Jahrtausenden kultureller Entwicklung prägten sich die Rechtsstaaten, die den Trieben und natürlichen Neigungen des Menschen Einhalt gebieten, wo sie die Persönlichkeitssphäre des Nächsten verletzen würden.

2. Zur Psychologie der Rechtsbrecher

Sofie Kunert (18) sagt über die Kriminalität:
"Kriminalität ist keine Kraft, Eigenschaft, Anlage oder Vermögen, die der Realisierung durch die strafbare Handlung harren. Sie ist nicht Prädestination, ja nicht einmal Prädisposition. Sie ist vielmehr nur eine Ausstrahlung und Symptomatisierung einer durch abhängige personale Struktur gekennzeichneten Person. Nur in dieser Hinsicht ist sie dispositionell bedingt."

S.W. Engel (19) spricht von einem Gegensatzpaar, dem Destruktiven und dem Konstruktiven, das in jedem Menschen wirkt. Mehr oder weniger unbewußt lebt der Mensch in der Spannung zwischen diesen beiden Kräften. In der Begeisterung vieler Menschen, zum Beispiel für bestimmte Arten von Sportkämpfen, für blutige Dramen und für verbrecherische Lektüre wird dem destruktiven Trieb Genüge geleistet.

Manche ergehen sich in verbrecherischen Ideen, solange sie nicht ausgeführt werden, sind sie für das Gesetz gleichgültig. Das gegen andere Personen gerichtete Destruktive kann rein im Erleben geführt werden: Durch das Quälen im Streit, oder im dauernden Zerwürfnis kann der andere vielleicht mehr als durch irgendeine Tat vernichtet werden, aber es ist nicht gesetzwidrig.

Warum es zum gesetzwidrigen Handeln kommt, weiß man in vielen Fällen nicht. "Zwischen Einfall und Tat liegt der irrationale Ursprung, der nur bis zu einem gewissen Grad aus der Persönlichkeit zu erklären ist, der aber auch durch äußere Ereignisse erleichtert werden kann, wie durch Krieg, chaotische Zeiten, Revolutionen, ungünstiges Elternhaus und persönliches Unglück" (S.W. Engel).

Adler sagt (20): "Der Weg des Verbrechens enthüllt die große Unsicherheit des Verbrechers, seine Geltung in Einklang mit dem Gemeinschaftsgefühl durchsetzen zu können."

3. Einteilung der Rechtsbrecher in drei Gruppen

Goethe sagte von sich, er fühle die Fähigkeit zu jedem Verbrechen in sich. Wahrscheinlich trifft diese Feststellung auf einen Großteil der Menschen zu, wenn sie es auch nicht so klar formulieren können und wagen. In manchen Augenblicken taucht diese Ahnung vielleicht dumpf auf, um sofort wieder ins Unbewußte zu verschwinden. Das bleibt lediglich eine Vermutung, die man niemals durch objektive Untersuchungen erhärten kann. Doch könnte sie das oben nach S. Kunert und S.W. Engel Angeführte, daß Rechtsbrecher nicht eine festumrissene Gesellschaftsgruppe darstellen, erhärten.

Wenn nun W. Engel und K. Schneider eine Einteilung der Rechtsbrecher vornahmen, so besagt das, daß auf Grund umfassender Untersuchungen, Gesetzmäßigkeiten gefunden werden konnten, nicht jedoch, daß es zwischen den einzelnen Gruppen nicht sämtliche Übergänge gibt.

W. Engel unterscheidet eine Gruppe der "primitiven", der "intelligenten" und der "reagiblen" Rechtsbrecher.

Als "primitiv" bezeichnet Engel jene Rechtsbrecher, die eine geistige Beschränktheit aufweisen, einer gewissen Schläue aber nicht entbehren. Ihre Persönlichkeitsstruktur ist roh, es fehlt ihnen die Fähigkeit gemütlich mitzuschwingen. Die Gemütskälte und die Berechnung, meist vergesellschaftet mit einer übermäßigen Triebstärke, lassen sie zu gefährlichen Gewohnheitsverbrechern werden. Das Destruktive in ihnen kann so stark ausgebildet sein, daß oft von vorherein keine tragende Lebensform zustande kommt. Eine gewisse Disposition kann bei dieser Gruppe nicht ausgeschlossen werden, wobei sie natürlich durch die geringsten ungünstigen äußeren Umstände verstärkt wird. Diese Gruppe dürfte den "gemütlosen Psychopathen" nach K. Schneider entsprechen und Kraepelins (21) "Gesellschaftsfeindliche", die Vertreter des sogenannten "Moral Insanity" Typs umfassen.

Von der Gruppe der "Intelligenten" sagt W. Engel, die durchdrängen das "crimen" geistig. Betrugsdelikte zählen zu ihren häufigsten Vergehen. Eine Linie davon führt zu den Gangstern, bei denen sich das Verbrechen zum raffinierten Lebensstil gestaltet. - Geschickt unter der gesellschaftlichen Maske getarnt lebt der Hochstapler, dessen Intelligenz mit Hyperthymie und Geltungssucht gepaar ist. Unter den Vertretern der sogenannten "Intelligenten" finden sich Anführer von Verbrecherbanden, die sich zusätzlich durch Phantasie und schöpferische Planungsfähigkeit auszeichnen. Auch bei ihnen überwiegt das Destruktive, sobald es einmal seine Neigung begonnen hat, sich durchzusetzen.

Die Gruppe der "Reagiblen" zeichnet sich durch ein labiles Konstruktiv-Destruktiv-Gleichgewicht aus. Nach Kurt Schneiders Einteilung entsprechen sie den "Selbstunsicheren" und den "stimmungslabilen Psychopathen". Sie haben wenig Stand in sich selbst, deshalb kommt die destruktive Neigung häufig zum Zug, nicht nur als Reaktion auf schwierige Situationen, auch bereits auf leichtere Anstöße. Ihr Wesen wird von Passivität, Willenlosigkeit und Stimmungslabilität geprägt und nicht selten gesellt sich zu diesen Eigenschaften eine starke Geltungssucht. Sie neigen zu Träumereien und Phantasien. Wegen ihrer leichten Beeinflußbarkeit findet man sie häufig als Mittäter und Gelegenheitsverbrecher. Sie werden aus Schwäche kriminell und ihre Delikte sind schwer berechenbar und vom jeweiligen Einfluß abhängig.

4. Das Schuldgefühl bei einer Gesetzesschuld

Wenn wir bei der Gruppe der "primitiven" Rechtsbrecher von einem "Moral Insanity" Typ sprachen, Häfner übersetzt die Bezeichnung mit "moralischem Schwachsinn" und sagt, er sei meist angeboren, so bedeutet das, daß sich das Gewissen in keiner Weise ausbilden konnte. Also werden sich jene Vertreter niemals über eine Tat und deren Wert oder Unwert Rechenschaft geben können, geschweige denn, fähig sein, ein "schlechtes Gewissen" empfinden zu können.

Der "angeborene moralische Schwachsinn" jedoch stellt eine Seltenheit dar, denn meist findet sich auch bei den sogenannten "Gewissenlosen" der Anfang einer Gewissensausbildung, die in einem Frühstadium stehengeblieben ist oder einen Fehlweg einschlug.

Einen frühen Stillstand in der Gewissensbildung stellt die externe Form der Gewissensentwicklung dar. Häfner (22) unterscheidet bei der externen Gewissensbildung zwischen einer asozialen und einer kollektivistischen Gewissensbildung. Erinnern wir uns an die beginnende Introception der elterlichen Autorität, worin Freud die einsetzende Gewissensfunktion sah. Bei der asozialen Form der Gewissensbildung fand nach Häfner die Introception nur teilweise statt. Einer der Gründe dafür dürfte in einer übermäßigen Strafangst des Kindes liegen, als Folge einer mangelnden Belohnung durch Liebe seitens der Erziehenden für einen geleisteten Triebverzicht. Im heranwachsenden Kind bildet sich in diesem Fall kein starkes Über-Ich aus und das Handeln wird immer von der Anwesenheit einer äußeren Autorität abhängig bleiben. Beim Wegfall der äußeren Autorität und damit auch der Strafangst, bricht das schwache Über-Ich zusammen. Unter ungünstigen Einflüssen oder durch das Beispiel solcher, die ungestraft die Ordnung durchbrechen, kann es zu verbrecherischem Handeln kommen.

Ein sicherer Weg führt auf "die schiefe Bahn", wenn sich beim Jugendlichen der Grundsatz ausbildet, "ich darf alles, nur nicht mich erwischen lassen". Eine Ursache für diese Haltung kann darin wurzeln, daß das Kind für eine böse Tat niemals Verzeihung erlangte, sondern als Strafe eine schwerer zu erfüllende Forderung gestellt bekam. Das Kind fühlt sich dadurch überfordert und gerät bei einem Mißlingen der Forderung immer tiefer in Schuld. Je nach Wesensart ergibt sich die Voraussetzung für ein zu strenges Über-Ich mit eventueller Zwangsneurose, oder das Kind reagiert in der oben angedeuteten Weise auf die wachsende Schuld, indem es beginnt, jeglichen Schuldgedanken von sich zu weisen.

Bei der kollektivistischen Form der Gewissensbildung verkörpert das Kollektiv die höchste Autorität. Es wird mit Furcht und Verehrung anerkannt und fordert völlige Unterwerfung. Die Entscheidung über Gut und Böse wird vom

Kollektiv gefällt und vom Einzelnen mehr oder weniger bedingungslos anerkannt. Das Ich überläßt einen Anteil seiner Freiheit und seiner Gewissensfunktion dem Kollektiv. Der höchste Wert ist Gehorsam und die größte Befriedigung für den einzelnen ist das Lob und die Zustimmung des Kollektivs. Das schlimmste Vergehen ist Ungehorsam und wer sich dessen schuldig macht, wird vom Kollektiv verstoßen. Auch hier wurde die Entstehung eines personalen Gewissens weitgehend verhindert. Das mächtige Kollektiv stellt ein so starkes Über-Ich dar, das darauf gerichtet ist, dem einzelnen jede Besinnung auf sein eigenes Wesen und die Entwicklung einer Kritikfähigkeit zu untergraben. Deshalb sind unter dem Kollektiv Taten möglich, die vom Personalen her als schwere Verfehlungen empfunden werden müßten, da hier das selbständige Urteil der Person fehlt, müssen sie nicht einmal Schuldgefühle bereiten. Sie können im Gegenteil im Hinblick auf das Kollektiv als Erfüllung ethischer Verpflichtungen positiv erlebt werden. - Göring sagte: "Ich habe kein Gewissen, mein Gewissen ist der Führer." -

Es müssen durchaus nicht immer Fehlformen der Gewissensbildung vorliegen, auch bei einem Menschen mit ausgebildetem Über-Ich oder personalem Gewissen kann es im Sinne des von Engel Angeführten zum Vergehen kommen. Der Delinquent kann wieder auf den richtigen Weg zurückfinden, indem er die Tendenzen, die zur verbrecherischen Tat führten, verurteilt. Sobald aber durch Rückfälligkeit die Neigung zum Verbrechen fixiert worden ist, wird auch das Gewissen mehr und mehr getötet. Nietzsche spricht vom Gewissensmord und Schillers Wort: "das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortwährend Böses muß gebären", deutet ebenso die allmähliche Vernichtung des Gewissens an.

Sofie Kunert (23) stellte bei einer Untersuchung von 10 weiblichen Strafgefangenen fest, daß bei allen der Aufbau einer inneren Wertordnung gestört war. Sie schreibt: "Die einzelnen Fluchtreaktionen vor den Werten zeigen das Ich nicht eigentlich als Zentrum seines Wertkosmos. Die Werte fügen sich nicht in harmonischer Ordnung um dasselbe und die Wertbezogenheiten zeigen etwas Verbogenes und Verkrampftes. Das ist der Grund, warum wir mehr Angst und zum Teil Entsetzen, manchmal auch nur befremdetes Verwundern über das eigene Sosein finden, dessen Andersgeartetheit ihnen durch die äußere Tatsache der Straffälligkeit zum Bewußtsein gebracht wird, als ein akzentuiertes Schuldgefühl. Soll ein solches zustandekommen, so muß vor allem der Akt des Wertens selbst, das Setzen, Schaffen und Anerkennen von Werten möglich sein. Dieses Werten sah man überall gestört, so daß das Fehlen klar abgehobenen Schuldgefühls und der damit zusammenhängenden Reue sich von selbst ergibt."

5. Über den Vorgang der Reue

Hat man eine "schlechte" Tat begangen, drängt sich einem ein "schlechtes Gewissen" oder ein Schuldgefühl auf. Wie der Name Schuldgefühl bereits sagt, bleibt dieser Vorgang allein dem Bereich des Gefühls vorbehalten. Das Ich fühlt sich beunruhigt, weil es spürt, doch nicht so zu sein, wie es zu sein glaubte. Häfner (24) sagt von der Gewissensbisse: "Sie kommt zwar aus der Person, steht aber noch außerhalb des Ich-Zentrums". Er nennt das die erste Phase des Gewissensprozesses.

Weicht das Ich dem Schulderleben nicht aus, beginnt die zweite Phase des Gewissensprozesses, indem sich das Ich aktiv hinter den Gewissensruf stellt und nicht mehr nur passiv leidend ist. Mit dem Angriff, den das Ich gegen sich selbst führt, beginnt der Akt der Reue. Der Angriff richtet sich auf die Zerstörung, der zur Tat führenden Tendenzen und trägt zur Wiederherstellung der inneren Ordnung bei.

Das Bewußtsein der Schuld und der Akt der Reue bedeutet immer eine Beeinträchtigung des Selbstwerterlebens der Person. Deshalb unterliegt der Akt der Reue sooft der Gefahr abgebogen zu werden, indem das Ich an seinem bisherigen Wertentwurf festhalten will. Eine Form der Sinnverkehrung besteht darin, daß nicht mehr der Unwert der Tat, sondern ihre nachteiligen Folgen zum Gegenstand der Reue gemacht werden. Man bedauert die Tat, weil sie Nachteile mit sich gebracht hat, dadurch, daß man sich selbst unmittelbar schädigte, oder das Ansehen vor der Umwelt verloren hat. Häfner nennt diesen Vorgang nicht mehr Reue, sondern Bedauern.

Eine andere Fehlform der Reue liegt vor, wenn man aus Angst vor Vergeltung eine übermäßige Bußbereitschaft zeigt. Das Ich wird dadurch nicht auf seine personale Ordnung zurückgerufen, sondern auf ein von außen übernommenes Moralsystem. Diese Art der Reue gehört in den Bereich der externen Gewissensbildung.

Bei Personen mit masochistischen Wesenszügen unterliegt jeder Reueakt der Gefahr in wollüstiger Selbstbemitleidung zu enden.

Alle diese Fehlformen der Reue führen zu einem Stillstand der inneren Entwicklung der Person, denn das Ziel der Reue, die Zerstörung der zur Tat führenden Tendenzen und damit eine Wandlung der Person, werden dadurch verfehlt.

Scheler (25) unterscheidet im Anschluß an Schopenhauer eine Tat- und eine Seinsreue. Die Tatreue richtet sich nur auf den Unwertcharakter einer bestimmten Tat, die Seinsreue auf das Ich, aus dem die Tat hervorging. Die Tatreue kann in Überaktivität, in guten Werken und Gebeten

kompensiert werden, wobei die subjektive Schuld ungetilgt bleibt. Jede neu hinzukommende Schuld wird auf diese Weise lediglich verdrängt, wodurch die Daseinsmöglichkeiten allmählich eine neurotische Einengung erfahren.

Die Seinsreue dagegen ergreift die Wurzel der Schuld, die im Persönlichkeitsentwurf enthaltenden Tendenzen, die zur verurteilenswerten Tat führten. Die Seinsreue trifft das gesamte Ich, wenn man sich sagen muß, "so etwa konnte ich tun", "so schlecht bin ich"! Die subjektive Schuld ist dann getilgt, wenn der Wertentwurf, aus dem die Tat hervorging, nicht mehr existiert. Damit ist eine sittliche Weiterentwicklung der Person ermöglicht.

6. Die Rolle des Ressentiments

Es sei noch die Bedeutung des Ressentiments für das Werturteil der Person erwähnt. Bei den endogen Depressiven stellten wir fest, daß ein Trieb, dem die Person nicht gewachsen ist, häufig als "böse" bezeichnet wird und deshalb keiner Realisation wert ist. Sämtliche positive Werte und Eigenschaften können dem Ressentiment zum Opfer fallen. Nietzsche definierte das Ressentiment: "Als die Gefühlseinstellung des vom Leben verkürzten".

Max Scheler (26) nennt das Ressentiment eine seelische Selbstvergiftung, die durch dauernde systematisch geübte Zurückdrängung von Entladungen gewisser Affekte, die an sich normal sind und zur menschlichen Natur gehören, entsteht. Wesentlich für das Zustandekommen des Ressentiments nennt Scheler die Gefühlshaltung des Neides, des Hasses und der Rache. Für letztere ist wesentlich, daß der Gegenschlag nicht sofort ausgeführt wird, sondern auf das, den Racheimpuls auslösende Moment eine Zeit der Hemmung folgt. Am Racheobjekt werden nun alle wertnegativen Momente aufgesucht, selbst den positiven wird ein negativer Anstrich gegeben. Ein allgemeiner Wertnegativismus stellt sich ein, wenn man sich vom Gegenstand des Hasses abwendet und der Impuls sich nun auf alle möglichen Eigenschaften, Handlungen und Lebensäußerungen, des gehaßten oder beneideten Menschen lenkt. Allmählich entwickelt sich eine negative Einstellung auf bestimmte Erscheinungen, gleichgültig wer sie hat, wo und wann sie auftreten.

In gleicher Weise kann das Wertgefühl von Menschen, denen positive Lebenswerte, wie gewisse Macht, Gesundheit, Schönheit, freies Dasein und Genußfähigkeit versagt bleiben, zu einem Wertnegativismus pervertieren, wenn der jeweils fehlende Wert für nichtig erklärt wird. Wir finden diese Haltung vor allem bei jenen, die sich unterdrückt fühlen, die vergeblich gegen den Stachel der Stärkeren ankämpfen. Im Phänomen des Klassen- und Rassenhasses begegnen wir

dem Ressentiment als eine Gefühlseinstellung der Massen. Immer wieder erleben wir den Durchbruch des Racheimpulses, sowohl bei der von Ressentiment getragenen Masse als auch bei dem von Ressentiment erfüllten Einzelnen, in manchmal unbegründbar scheinenden haßerfüllten Reaktionen.

B. EIGENE UNTERSUCHUNGEN

I. ZU DEN ENDOGEN-DEPRESSIV ERKRANKTEN

1. Schuldarten

Es wurden 400 Krankengeschichten männlicher und weiblicher endogen-depressiv Erkrankter an der Universitäts-Nervenklinik-München nach Schuldinhalten durchgesucht.

In der weitaus größeren Zahl der Erkrankungen beschränkte sich die endogene Depression auf Körpersensationen und vitale Hemmung. Zusätzliche leichte Schuldinhalte fanden sich bei etwa 80 Patienten. Schließlich wurden 24 Erkrankte (10 weibliche und 14 männliche) herausgesucht, bei denen das Schulderleben zentral im Rahmen der Depression stand.

Es sei nun eine Übersicht über die Verschiedenheit der Schuldinhalte gegeben.

Zuerst wollen wir einige laufend gebrauchte Schuldbegriffe näher definieren: Unter Leistungsschuld verstehen wir eine Schuld, verursacht durch Vorwürfe, die sich die Betreffenden wegen ungenügender Leistungen im Berufsleben, in der Kindererziehung und Hausfrauen hinsichtlich ihrer Hausarbeit machen.

Unter Schuld in zwischenmenschlichen Beziehungen verstehen wir, ein Schulderleben wegen liebloser und wenig hilfsbereiter Haltung gegenüber Familienmitgliedern, Verwandten, Bekannten und Arbeitskollegen.

Die religiöse Schuld erstreckt sich auf Vorwürfe, zu wenig und mit ungenügender Andacht gebetet zu haben, unwürdig kommuniziert oder gebeichtet zu haben und nicht überzeugt genug zu glauben.

Unter sexuellen Versündigungsideen finden wir Vorwürfe, die sich die Kranken wegen der Stärke ihres Triebes, wegen Masturbation, harmloser Liebeleien, Coitus interr. und außerehelichen Beziehungen machen.

	Leistungsschuld	Schuld in zwischenmenschlichen Beziehungen	Sexuelle Versündigungsideen	Religiöse Schuld
♂	11	8	5	1
♀	3	9	1	5

Bei einem Erkrankten bezieht sich der Schuldinhalt auf ein aktuelles Ereignis, zwei Liebeleien, die er sofort seiner Frau gestand. E~ zieht keine früheren Vergehen, Unterlassungen oder sonstige Versündigungsideen herbei. Bei allen anderen Erkrankten vermischen sich im Schulderleben aktuelle Schuld mit vergangener Schuld.

2. Von den Patienten angenommene Schuldursachen, Bestrafungstendenzen und Krankheitsgefühl

Mit Ausnahme von dreien, suchen alle Kranken nach Ursachen für ihr Schulderleben. Einer von den dreien sucht zwar, kann aber kein auslösendes Moment finden.

Tatschuld	Berufliche Überforder.	Früheres Vergehen	Krankheit	Kein Suchen	Suchen nach Ursachen ohne etwas zu finden
3	7	10	1	2	1

Die Mehrzahl der Erkrankten führt ihr Schulderleben auf ein früheres "Vergehen" zurück.

Bei den männlichen Depressiven finden sich als Vergehen: Masturbation, Liebeleien, außereheliche Beziehungen, Nikotin- und Alkohoabusus (objektiv liegt kein Abusus vor), ein Student kann seinen beiden Idealen nicht gerecht werden. Bei den weiblichen Depressiven finden wir als Vergehen: Ungenügender Glaube, zu anspruchsvoll gewesen zu sein, beruflich versagt zu haben, den Mann zum Homöopathen und nicht zum Arzt geschickt zu haben, eine verordnete Tablette nicht genommen zu haben und eine sexuelle Verfehlung (Coit. interr).

Tatschuld liegt bei einer weiblichen Patientin vor. Sie ließ sich während des Krieges zur Entwendung von Kupferrohren überreden, deponierte sie in einem Schuppen und ließ sie nach einigen Jahren wieder zurückbringen. Ein Fischer bezichtigt sich, vor Jahrzehnten für den Fang nicht freigegebene Fische gefangen und sie nicht vorschriftsmäßig gefüttert zu haben.

Bestrafungstendenzen: Drei Patienten sehen bereits ihre Krankheit als Strafe für ihre frühere "Schuld" an, vier wechseln zwischen dem Bedürfnis und der Angst bestraft zu werden, ein Kranker möchte seine Sünden abbüßen.

Krankheitsgefühl: Ein Krankheitsgefühl fand sich bei vier der 15 männlichen Patienten, bei keiner der weiblichen Patientinnen. Das Krankheitsgefühl ist sicherlich keiner Flucht in die Krankheit gleichzusetzen, sondern wird durch die vitale Hemmung hervorgerufen. Gestärkt wird es durch die Tatsache, in einer Klinik zu sein, wo den betreffenden Personen auf die Frage, was denn mit ihnen los sei, gesagt wird, sie seien krank.
Eine weibliche Patientin leidet an Cancerophobie.

3. Suicidversuche wurden von 3 männlichen und von 4 weiblichen Kranken unternommen. Mit Suicidgedanken tragen sich 6 männliche und 3 weibliche Kranke.

Prämorbide Charaktereigenschaften, bei den meisten Patienten auf objektive Angaben von Angehörigen oder Bekannten gegründet.

fleißig	19
gewissenhaft	22
ruhig	9
ängstlich	8
warmherzig	8
grüblerisch und skrupelhaft	8
an Insuffizienzgefühl leidend	9
vital und gesellig	5

Die von beinahe allen Patienten angeführten Körperlichen Symptome sind: Schlaflosigkeit, Inappetenz, Kopfschmerzen, Druck auf der Brust, Unruhe, Nervosität und Obstipation. Bei einigen Patienten zeigen sich nur zwei der genannten Symptome, bei manchen alle.

4. Schuldentlastungsversuche und Instanzen

5 weibliche Erkrankte und 1 männlicher Erkrankter glauben einen Teufel oder einen bösen Feind in sich zu haben, der sie zu den Taten anstifte. Dabei wird die Schuld niemals ausschließlich dem Teufel oder dem bösen Feind zugeschoben, sondern es heißt immer: "Es ist wie wenn der Teufel selbst in mir wäre" oder "manchmal glaube ich, einen bösen Geist in mir zu haben, der mich von allem Guten wegzieht."

Einem Entlastungsversuch, der an den Beginn einer paranoiden Reaktion erinnert, begegnen wir bei zwei Erkrankten, die die Tendenz zeigen, ihre pri-

märe Eigenschuld in sekundäre Fremdschuld umzuwandeln. (Scheid bezeichnet in "Zeiger der Schuld" ein Schulderleben, das alle Ursachen in sich sucht, als "primäre Eigenschuld". "Sekundäre Fremdschuld" liegt dann vor, wenn die anfangs in sich selbst gesuchten Schuldursachen in die Außenwelt verlegt werden. (27)

Unsere zwei Patienten tendieren dazu, die Schuld auf andere Leute zu projizieren, indem sie in Nachbarn Leute sehen, die ihnen etwas Böses wollen. Eine Patientin sieht nicht nur in sich, sondern auch in den Nachbarn den Teufel, der sie beeinflusse, ein Beginn der paranoiden Reaktion. Die andere Patientin fühlt sich von anderen Leuten beeinflußt, und denkt, sie würden Böses über sie reden und schreiben.

Reuegefühle finden wir bei keinem unserer Kranken. Über Gefühlsabstumpfung während der Depression klagen 4 Frauen. Sie empfänden keine Gefühlsregungen mehr, seien "stumpf" geworden und könnten nicht einmal mehr weinen.

Instanzen: Wenn wir nach Instanzen fragen, denen gegenüber die Kranken ihre Schuld verantworten, so finden wir, daß sich der verletzte Wert meist mit der Instanz identifiziert, die bei über der Hälfte der Untersuchten das Ideal-Ich darstellt, auch wenn zusätzliche Instanzen vorhanden sind.

Bei 7 männlichen und bei 2 weiblichen Kranken glauben wir ein besonders starkes Über-Ich vorzufinden, das eine selbständige Entfaltung der Person weitgehend verhinderte.

Bei 21 Patienten fanden wir als Instanzen ein Ideal-Ich bzw. Über-Ich, daneben stellten bei 7 Kranken, Gott, bei 18 Kranken, Familienmitglieder, Verwandte und andere Menschen Instanzen dar.

5. Wir wollen zwei Beispiele für ein strenges ÜBER-ICH anführen:

Der jetzt 25jährige junge Mann mußte nach 4 Jahren Gymnasium die Schule verlassen, obwohl er gerne weitergelernt hätte, da er die väterliche Schreinerei übernehmen sollte. Als er die Schreinerlehre gut abgeschlossen hatte, verkaufte die Mutter wegen des Todes des Vaters die Schreinerei. Sie schlug dem Sohn vor, zur Polizei zu gehen, was er ausführte. Trotz der Tüchtigkeit, die er auch hier bewies und auf Grund deren er bereits mit 24 Jahren zum Hauptwachtmeister befördert wurde, mußte er von seiner Mutter laufend hören, er sei ein Versager. Nach einem Suicidversuch wurde er mit Versagungsgefühlen, Leistungsschuld

und der Angst, zeugungsunfähig zu sein, in die Nervenklinik gebracht.

Ähnlich das zweite Beispiel: Auch hier wurde der jetzt 36jährige Mann vom Vater, einem Hotelier, für das Hotelfach bestimmt. Der junge Mann, der gerne einen technischen Beruf erlernen wollte, getraute sich seinen Wunsch nicht zu äußern und fügte sich. Er fühlte sich unausgefüllt in seinem Beruf und empfand ihn als unmännlich. Bald stellte sich ein Angstgefühl, Unsicherheit, Kontaktschwierigkeiten und Schüchternheit ein. Seine Frau charakterisiert ihn: Er sei sehr gewissenhaft, ängstlich, schüchtern, freundlich, habe nie eine eigene Meinung und widerspreche niemandem.

Bei beiden Personen scheint die elterliche Autorität, die wir im Über-Ich verkörpert finden, die selbständige Entwicklung der Persönlichkeit zu verhindern.

6. Ein Beispiel für Idealforderungen

Idealforderungen, die einem personalen Gewissen entspringen, glauben wir an einem Soziologiestudenten zu finden.

Der junge Mann versucht seine Depression dadurch zu erklären, daß er sich in den ersten Gymnasiumsjahren zwei Ideale aufstellte, mit denen er in ständigem Widerstreit lebt, da er niemals beiden in gleicher Weise gerecht werden konnte. Ein Leitbild stellt den "wissenschaftlichen Menschen" dar, wobei der junge Mann fürchtet, weltfremd, einseitig und altjüngferlich zu werden. Deshalb setzte er sich als zweites Ziel, "erdverbunden", "in Kontakt mit den elementaren Dingen zu bleiben" und "fähig zu sein, das Leben zu genießen".

Der junge Mann zeigt sich in keiner Weise vital und genußfähig veranlagt, sondern grüblerisch und es bereitet ihm Schwierigkeiten mit anderen Leuten in Kontakt zu kommen. An ihm sehen wir die Notwendigkeit des Ideals aus einem kritischen, introvertierten Wesen entspringen.

7. Wir wollen nun zwei charakteristische Krankenberichte endogen-depressiv Erkrankter anführen

Die Krankengeschichte einer weiblichen Patientin:

Die Patientin ist 21 Jahre alt, von Beruf Schneiderin. Aus der FA erfahren wir, daß der Vater schwermütig war und sich durch Erhängen das Leben nahm.

EA: Die frühkindliche Entwicklung sei normal verlaufen. Sie sei immer eine gute Schülerin gewesen und habe die anschließende Schneiderlehre sehr gut abgeschlossen. Mit 12 Jahren habe sie als erste ihren erhängten Vater entdeckt. Das Familienleben sei vor und nach dem Tod des Vaters harmonisch verlaufen.

Als prämorbide Eigenschaften gibt sie an: Sie sei immer still und zurückgezogen gewesen. Sei während der letzten Schuljahre sehr ängstlich geworden, da sie einige Schulkameraden aufzogen, "du spinnst, dein Vater hat auch gesponnen". Sie sei fleißig, gewissenhaft und skrupelhaft gewesen und habe schon früh an Minderwertigkeitsgefühlen gelitten. Sie habe wenig Freundinnen gehabt, sei aber immer beliebt gewesen.

Symptome bei der 1. Einweisung:
Seit einem halben Jahr könne sie nicht mehr so gut arbeiten, sei nichts mehr wert und möchte nicht mehr leben. Sie habe versucht, sich mit Schlaftabletten das Leben zu nehmen. Wegen des Suicidversuches schäme sie sich nun und getraue sich nicht mehr zum Beichten und denke, alle Leute reden bereits über sie. Sie habe immer Freude an der Arbeit gehabt, jetzt traue sie sich nichts mehr zu. Die Meisterin sei immer sehr nett zu ihr gewesen und habe sie viel gelobt. Als die anderen Gehilfinnen getadelt wurden, machte sie sich Gedanken, ob sie nicht auch zu oberflächlich, zu langsam arbeite, überhaupt könne sie nicht soviel, wie von ihr verlangt werden dürfte. Sie quält sich mit dem Gedanken über die Zukunft, was aus ihr werde, wenn die Mutter nicht mehr lebe. "Da kommt nun alles, was ich im Leben nicht recht gemacht habe. In der Schule von klein auf hätte ich schon besser lernen sollen. Beim Beichten mein ich, das ist Gotteslästerung, wenn ich etwas beichte, was ich dann doch wieder tue, trotz des Vorsatzes. Ich habe oft nicht richtig geglaubt, war zu oberflächlich. Es hat doch keinen Sinn mehr, ich werde nie anders."

Zwischendurch nahm sie eine Stelle als Hausgehilfin an. Sie wurde viel gelobt, wollte es aber nicht glauben. Alles, was nicht in Ordnung war, bezog sie auf sich und kontrollierte jede Tätigkeit zwei bis dreimal, ob sie auch richtig sei.

"Wie wenn etwas in mir steckt, das mich vom Guten wegzieht, wie wenn ein böser Geist, der Teufel selbst in mir steckt." Sie habe außerdem das Gefühl schon sehr alt zu sein, alles verpaßt zu haben, das Leben nicht ausgenützt zu haben.

Die Symptome bei der zweiten Einlieferung nach fünf Jahren erwiesen sich als dieselben. In der Zwischenzeit war sie in einen Orden eingetreten. Sie habe sich wohl gefühlt und konnte gut arbeiten. "Ich mache alles falsch, sollte eigentlich verprügelt werden, da ich nichts tauge. Ich möchte für eine andere Schwester, die mehr taugt, sterben." Sie glaubt manchmal verdammt zu sein und in die Hölle zu kommen.

Die dritte Einweisung erfolgt nach zwei Jahren, in denen sie sich wohl fühlte, mit denselben Schuldinhalten. Ihre körperlichen Symptome: Müdigkeit, schlechter Schlaf, Kopfschmerzen, Druck auf der Brust und Unruhegefühl. Die Patientin zeigte sich selbstkritisch und distanzierte sich von ihrer Krankheit, die sie als keine solche ansah.

In diesem Krankheitsbericht begegnen wir drei Arten von Schuldinhalten: Allgemeinen Versündigungsideen, Leistungsschuld und religiöser Schuld. Tendenzen zur Schuldentlastung finden wir in dem "bösen Geist" der sie vom Guten wegziehe, angedeutet. Von einem Strafbedürfnis erfahren wir, wenn sie glaubt, sie sollte verprügelt werden und für eine tüchtigere Schwester sterben. Auch vermuten wir Ressentimentgefühle bei der Kranken, wenn sie glaubt, schon sehr alt zu sein, alles verpaßt und das Leben nicht ausgenützt zu haben. Sie scheint sich hier doch mit anderen Gleichaltrigen zu vergleichen und sie wahrscheinlich etwas zu beneiden. Auf all das will sie bewußt verzichten, indem sie einem Orden beitritt.

Es sei noch das Schulderleben eines 33jährigen Mannes angeführt.

Der Patient ist von Beruf Schuhmacher, jüngstes von 11 Kindern, lebt zuhause bei den Eltern und der ältesten Schwester.

FA: Keine familiäre Belastung hinsichtlich Gemütskrankheiten.

EA: Nach Angabe der Schwester: Er sei in harmonischen Familienverhältnissen aufgewachsen, die Kindheit sei normal verlaufen. Er habe immer still und zurückgezogen gelebt, sei fleißig, nehme alles sehr schwer und sei zart besaitet. Er sei ein guter Katholik, gehe 3 bis 4 mal beichten im Jahr, rauche nicht und trinke nicht. Mädchen gegenüber verhalte er sich schüchtern und zurückhaltend.

Der Patient selbst sagt: Er mache sich schwere Gewissensbisse wegen Masturbation. Er habe noch nie versucht, mit einem Mädchen intim zu werden, da es gegen seine Überzeugung verstoße. Als Strafe für die Masturbation glaube er in Wahnsinn zu verfallen. Er höre immer sehr auf die Stimme seines Gewissens. Nach kurzem Klinikaufenthalt glaubt er, seine Eltern umgebracht zu haben, seinen Neffen schikaniert und ein Verbrechen begangen zu haben. Zu seinem Neffen, der mit 21 Jahren starb, sei er nie nett gewesen und habe ihm die Erde zur Hölle gemacht. "Bin ich etwa kein schlechter Mensch?"

Er habe keine Körpersensationen, leide jedoch an Angstgefühlen und sei von einer dauernden Unruhe geplagt.

Drei weitere Krankenberichte junger Männer und einer, eines über 60jährigen Mannes zeigen dieselben sexuellen Schuldinhalte, verbunden mit zwischenmenschlicher Schuld oder mit Leistungsschuld, bei einem jungen Mann mit zusätzlichem religiösen Schuldgefühl.

Bei den zwei Kranken glauben wir mit Sicherheit sagen zu dürfen, daß eine Unfähigkeit, Triebansprüche in positiver Weise zu realisieren, vorliegt.

Das junge Mädchen mußte bereits in früher Jugend die Spöttereien ihrer Klassenkameradinnen ertragen und wir wissen nicht, was in der Kindheit alles auf sie einwirkte. Sie konnte ihren Klassenkameradinnen nicht "herausgeben", sondern schluckte die Gehässigkeiten in sich hinein, was zur Entstehung von Haßgefühlen führte. Sicherlich wiederholten sich in ihrer späteren Jugend Situationen, denen sie gerne mit Aggressionen begegnet wäre, doch das gelang ihr nicht. Wir glauben hier ein Beispiel für S. Freuds Theorie über die Entstehung der Selbstvorwürfe der Melancholiker zu finden, die er durch den Vorgang der "narzistischen Identifizierung" als Reaktion auf ein verlorengegangenes Liebesobjekt erklärt. Wir vermuten hinter der Aggressionsunfähigkeit des jungen Mädchen die Angst, Liebe zu verlieren. Sie fürchtet sich gewissermaßen vor der Kaltblütigkeit, weil sie ihr einen Liebesverlust bringen könnte. Deshalb projiziert sie die Aggressionen auf sich selbst, die in der Depression als Schuldgefühl hervorbrechen.

Das sexuelle Schulderleben des jungen Mannes glauben wir leichter zu verstehen. Infolge eines strengen religiösen Über-Ichs möchte er dem Trieb, den Anspruch verbieten. Über-Ich und Trieb stehen gegeneinander, wodurch ein Trieb-Triebfeder-Konflikt resultiert. Erweist sich der Trieb manchmal auch als der stärkere, kann seine Realisierung nicht positiv erlebt werden, denn das Schuldgefühl stellt sich bereits während des Realisierungsversuchs ein.

Im Falle des jungen Mädchens glauben wir eine tatsächliche Unfähigkeit zur Triebrealisierung vorzufinden, bei dem jungen Mann scheint das starke Über-Ich eine positive Realisierung zu verhindern.

Für die Schuld in zwischenmenschlichen Beziehungen finden wir keine objektiven Anhaltspunkte bei dem jungen Mann, wie wir auch bei den anderen männlichen und weiblichen Patienten, die von dieser Art Schuldinhalt geplagt werden, keine erwähnenswerten Verstöße gegen "das Gesetz der Nächstenliebe" feststellen können. Die Patienten werden im Gegenteil häufig als besonders warmherzig und fürsorgend gelobt. Ein Ehemann sagt von seiner Frau: "wenn man sich eine Frau mit den besten Tugenden vorstellt, so ist es meine", während die Ehefrau sich eines lieblosen und bösen Verhaltens ihrem Mann gegenüber bezichtigt. Die häufig vertretenen Eigenschaften ruhig, zurückgezogen zu leben, und Geselligkeiten zu meiden, mögen jedoch die Annahme bestärken, daß bei diesen Personen kein ausgeprägter Gemeinschaftssinn ausgebildet ist. Die Behauptungs- und Hingabetendenzen sind verschoben, sagt Otto K a n t und die persönlich-seelische Schicht wird in den Bereich der Idealforderung gehoben.

II. UNTERSUCHUNGEN ZU DEN RECHTSBRECHERN

Die Untersuchungen wurden an Hand von Gutachten aus der Universitäts-Nervenklinik München vorgenommen.

Bei 12 von 24 Deliquenten bzw. Kriminellen konnten wir k e i n e r l e i S c h u l d g e f ü h l feststellen.

Bei 12 glaubten wir ein o b e r f l ä c h l i c h e s S c h u l d g e f ü h l bis ein t i e f e r e s S c h u l d e r l e b e n vorzufinden.

1. T a t s c h u l d b e i T ä t e r n o h n e S c h u l d g e f ü h l

	♂	♀
Diebstahl	3	1
Betrug	3	-
Tötung	1	1
Erpressung und Tötungsversuch	2	-
Brandstiftung	1	-

Wir wollen als Beispiel für ein fehlendes Schuldgefühl über einen Eigentumsdeliquenten berichten.

Der Täter ist 26 Jahre, unverheiratet, in der Familienanamnese werden keine rechtsbrecherischen Taten angegeben. Die frühe Kindheitsentwicklung sei normal verlaufen, die Eltern seien schon ziemlich alt gewesen und hätten sich nur um das nötigste körperliche Wohl gekümmert.

Als er mit 14 Jahren von zu Hause wegging, beging er kurz darauf seinen ersten Diebstahl. Er erlernte keinen Beruf, sondern arbeitete unregelmäßig als Gelegenheitsarbeiter.

Einmal begonnen, riß die Reihe der Diebstähle nicht mehr ab, die er mit kluger Berechnung führte und jeweils nur gut zu veräußernde Wertgegenstände entwendete. Nach 12 Jahren der Rückfälligkeit begann er Gutachten zu verlangen, da er die Eigenschaft der Kleptomanie für sich beanspruchen wollte. Die drei ihm ausgestellten Gutachten focht er dreist an, als sie ihm nicht die gewünschte Krankheit zuschrieben.

Der Täter scheint keinerlei Schuldgefühl zu zeigen, da ein Über-Ich und ein personales Gewissen nicht ausgebildet wurden. Er fühlt sich vor der Gesellschaft gerechtfertigt, sobald er seine Strafe "abgesessen" hat, sich selbst schuldet er infolge des Gewissensdefektes keine Rechenschaft über sein Tun.

2. Zwei Beispiele für das Zustandekommen eines Gewissensdefektes

Bei zwei Tätern glauben wir auf Grund bestimmter Ereignisse einen Gewissensdefekt beschleunigt bzw. verursacht.

Der 24jährige Täter nahm in seiner Jugend der Mutter häufiger kleine Geldbeträge aus der Geldbörse um sich dafür etwas zu kaufen. Die Mutter habe ihn jeweils mit ein paar Worten zurechtgewiesen und sei ihm bald darauf wieder "gut" gewesen. Eine Nachbarsfrau, die von den kleinen Unehrlichkeiten wußte, habe in einmal zu unrecht eines Eierdiebstahls beschuldigt und ihn solange geschlagen bis er "gestand". Um das Unrecht zu rächen, habe er ihr nun tatsächlich öfters Eier weggenommen.

Wir sind uns über die Bedeutung des Ereignisses nicht sicher, doch wäre denkbar, daß dadurch die Tendenzen, es mit der Ehrlichkeit nicht so genau zu nehmen, verstärkt unterstützt wurden. Älter geworden, entwendet er ein Fahrrad und ein Moped, um es nach erwiesenem Dienst irgendwo abzustellen.

Bei seiner Tat, nicht vorher geplanter homosexueller Mißbrauch seines 9jährigen Neffen mit anschließender Tötung, wirkten sicher mehrere Faktoren mit, doch wird die von Zeit zu Zeit geübte Haltung, das Gewissen in entscheidenden Situationen zum Stillschweigen zu bringen, nicht unbedeutend sein.

Ein besseres Beispiel für einen sich langsam entwickelnden Gewissensdefekt bietet uns ein 18jähriger Täter.

> Er kommt aus einem geordneten Elternhaus, arbeitet im Betrieb seines Vaters, sei ordentlich, fleißig und sehr ehrgeizig gewesen. Als er 15 Jahre alt war, habe ihn ein ebenso alter Vetter besucht, der ihn zu "kriminellen Dingen" verleiten habe wollen. Es sei unserem Täter gelungen, seinen Vetter jeweils davon abzuhalten. Doch nun hätten sie, auf Ansporn des Vetters, einen Briefwechsel begonnen, worin sie sich kriminelle Taten ausmalten. Unserem Täter sei das widerlich gewesen, aber er machte mit, um seinem Vetter damit zu imponieren. Bei einem zweiten Besuch des Vetters gelang es dem inzwischen 17jährigen, ihn wieder von krummen Touren abzuhalten. Doch die brieflichen kriminellen Phantasien wurden weiterhin ausgetauscht. Als schließlich der Vetter ein Gewehr verlangte, wollte unser Täter es ihm besorgen, um dann von ihm loszukommen. Um den Kauf des Gewehres zu ermöglichen, beschaffte er sich den Paß seines älteren Bruders und entwendete seinem Vater 1000 DM. Bevor er das Gewehr weggab, wollte er es selbst ausprobieren und tötete dabei einen Jungen. Der erste Schuß sei ein Zufallsschuß gewesen, die weiteren Schüsse sollten den Getroffenen mundtot machen, damit die Vorgeschichte des Gewehres nicht ans Licht käme.

Hier scheint es doch sehr wahrscheinlich, daß das, durch den zwei Jahre währenden Briefwechsel geführte Doppelleben ihn dazu disponierte, das Gewissen in solchen Situationen vollkommen auszuschalten und derartiges Handeln geradezu vorbereitet hatte.

3. Instanzen bei Rechtsbrechern ohne und bei Rechtsbrechern mit Schuldgefühl

a) Instanzen bei Rechtsbrechern ohne Schuldgefühl

Sicherlich lebt in allen Tätern die Angst vor der Polizei. Sie erschien aber nur bei einem Täter so stark, daß man sie als eine Instanz, der gegenüber er sich schuldig fühlte, bezeichnen kann. Bei einer Täterin finden wir die Gesellschaft als Instanz.

b) Rechtsbrecher mit oberflächlichen Schuldgefühlen bis tieferem Schulderleben

Im Gegensatz zu den Rechtsbrechern ohne Schuldgefühl finden wir bei diesen, mit Ausnahme zweier, Instanzen vor denen sich die Täter verantwortlich fühlen.

Je zweimal verkörpern die Polizei und die Eltern die Instanzen, je einmal die Ehefrau und der Freund, drei Täter fühlen sich ihrem Gewissen gegenüber verantwortlich.

Ein Schuldgefühl aus reiner Strafangst glauben wir bei zwei Tätern zu finden.

Bei fünf Tätern vermuten wir ein Schuldbewußtsein, bedingt durch Strafangst und durch verschieden starkes Über-Ich. Bei drei Tätern begegnen wir einem tieferen Schulderleben, mit der Instanz eines personalen Gewissens.

Alle drei Täter meldeten sich freiwillig.

Zwei Täterinnen scheinen ein unerträgliches, lange verdrängtes Schulderleben an einer Tatschuld auszukristallisieren.

4. Rechtsbrecher mit leichtem bis tieferem Schuldbewußtsein. Reue.

Das Über-Ich äußert sich im Schuldbewußtsein, das einer äußeren Instanz gegenüber empfunden wird. Von der Existenz des personalen Gewissens erfahren wir, wenn die Täter sich vor sich selbst verantwortlich fühlen.

Bei zwei unserer Rechtsbrecher glauben wir ein Schuldgefühl allein als Folge einer Strafangst zu erkennen. Die Reaktionen der beiden Täter (Diebstahl und Ertränken eines Neugeborenen) erwecken den Eindruck, als wäre die Tat schnell vergessen, wenn das Moment der Strafe wegfiele.

Bei 5 unserer Täter dürfen wir annehmen, daß ein Schuldgefühl vorliegt, das nicht allein durch Strafangst bedingt ist. In seltenen Fällen spielt die Strafangst bei der Entstehung von Schuldgefühlen keine Rolle, ihre verstärkende Wirkung erfuhren wir bereits bei den "Normalen".

Ein Täter, der ein Jahr lang Unterschlagungen an seinem Arbeitsplatz beging, fing zur selben Zeit an zu trinken. Er nahm immer soviel zu sich, daß er niemals merklich betrunken war, doch dauernd unter der Wirkung des Alkohols stand.

Die beiden Täter, die wir für das Beispiel eines Gewissensdefektes anführten, scheinen trotzdem ein tieferes Schuldgefühl zu empfinden. Der 17jährige, der mit dem neuerstandenen Gewehr seinen Spielkameraden erschoß, fuhr zwei Tage darauf von München nach Hamburg, betrank sich dort "um alles zu vergessen". Nach drei Tagen meldete er sich wieder bei seinen Eltern, verriet sich aber nicht. Als man ihn schließlich in Untersuchungshaft brachte, gestand er, nicht ohne sich mit seinem "anstiftenden Vetter" weitgehend zu entlasten zu versuchen. Doch nach längerer Zeit der Haft erweckte er den Eindruck, seine Tat zu bereuen. Eine Seinsreue scheint nicht vorzuliegen, auch keine Strafbereitschaft.

Der Täter, der seinen Neffen homosexuell mißbrauchte und tötete, gestand, nachdem er ergriffen wurde, sofort und verlangte zu beichten. Er glaube nicht, daß er ruhig weitergelebt hätte, unternahm keinen Entlastungsversuch und beschönigte seine Tat nicht. Er fühlte sich für seine Tat voll verantwortlich und sagt, 15 Jahre Zuchthaus reichen nicht für ihn.

Der Täter ist gehemmt und verlegen, hatte nie einen Freund, wechselte zwar häufig die Arbeitsstellen, blieb aber niemals ohne Arbeit und beschäftigte sich in der Freizeit gerne mit Landschaftsmalerei und las mit Vorliebe Stifter und Ganghofer.

Wir glauben, daß das Schuldgefühl bei diesem Täter nicht nur an der Oberfläche bleibt, sondern tiefer empfunden wird. Die Tatreue scheint uns hier echter zu sein, als bei dem vorher angeführten Täter.

Aus dem reinen Gefühlsbereich heraus, scheint uns auch das Schulderleben eines Täters zu treten, der Frau und Kind erwürgte und sich anschließend der Polizei stellte. Die Stellungnahme zu seiner Tat sei aus dem Gutachten angeführt:

> Der Täter ist 31, stammt aus ordentlicher Familie und war noch nicht mit dem Gesetz in Konflikt gekommen. Seine fünf Jahre dauernde Ehe war bald durch das Zerwürfnis mit seiner Frau getrübt, nicht ohne den Einfluß der Schwiegermutter, die mit aller Energie ihre Tochter gegen ihren Ehemann zu stellen versuchte. Unser Täter wehrte sich der Aggressionen von Frau und Schwiegermutter nicht und lebte in den letzten zwei Jahren getrennt von ihnen, um nur am Wochenende auf Besuch zu kommen. Bei einem solchen Wochenendbesuch kam es nach einem Streit mit der Ehefrau zur Tat.
>
> Der Täter meldete sich anschließend der Polizei.
>
> "I will eines, des is büßen, weil ich bin schuld dran und für des bissl Leben, wo i no hab, will i büßen. Schad, daß es die Todesstrafe nimmer gibt. Wer anderen Menschen das Leben nimmt, hat seines verwirkt, war vorher meine Meinung und ist's heute noch".

Auf die Frage, welche Strafe er erwarte, antwortete er: "Lebenslänglich, selbstverständlich, zweimal oder einmal. I will nimmer raus, was soll i denn draußen, wo mi jeder kennt. Von Leuten anschauen lassen. Die Frau, die i gern ghabt hab, is weg und das Kind. Wenn s andre Kind groß is, muß sich s bloß schämen, wenn's weiß wer der Vater is."

Zu seiner Verteidigerin sagte er: "Was brauch i an Verteidiger, meine Eltern wolln's. Das ganze Eingesperrtsein wäre leichter, wenn des Gwissen net wär. Keine Nacht schlafen können. Die Todesstrafe ghört eingeführt, die Hälfte tät passieren".

Die Frage, ob er die Tat dann nicht begangen hätte, beantwortete er: "Aber trotzdem i wär g'straft."

Nach seiner Schuld befragt, antwortete er, "weil i mir von Anfang an alles gfallen hab lassen, weil i mei Frau gern ghabt hab".

Der Täter zeigt keine Angst vor der Verurteilung. Er schämt sich sehr vor den "anderen Leuten" und zeigt starke Entlastungstendenzen, indem er die Hauptschuld der Schwiegermutter und Ehefrau zuschiebt, obwohl er von letzterer immer wieder beteuert, wie sehr er sie geliebt habe.

Die Entlastungstendenzen glauben wir nicht als einen wesentlichen Grund für ein weniger starkes Schulderleben ansehen zu dürfen, denn bei den durchaus zu Schulderleben fähigen "Normalen" stellten wir ebensolche Entlastungstendenzen fest. Vielleicht läßt die überlaute Beteuerung der Schuld, Zweifel an der Echtheit aufkommen, vielleicht ist es auch Ausdruck der masochistischen Wesenskomponente des Täters, der nun einen gewissen Genuß in seinem Leiden erlebt.

Echtes Schulderleben glauben wir bei einer Täterin, die ihren Ehemann tötete, zu finden. Ihre Persönlichkeitsstruktur weist depressive Züge auf. Das Hauptmotiv der Tat stellt ein sexuelles Unbefriedigtsein dar, das sie 20 Ehejahre lang ertrug, während der sie zwei Suicidversuche unternahm. Sie nahm keine außerehelichen Beziehungen auf, da sie sonst ihren Kindern gegenüber Schuldgefühle empfunden hätte.

Nach der Tat fühlte sie sich zunächst befreit, meldete sich aber sofort der Polizei. Während der Untersuchungshaft trat ein Schulderleben auf. Sie weinte viel, unternahm keinen Beschönigungsversuch, sondern belastete sich eher mit ihren Aussagen.

Die Täterin empfindet sicherlich ein Schulderleben wegen der Tat und der zur Tat führenden Persönlichkeitstendenzen. Sie scheint eine echte Tat- und Seinsreue zu erleben.

Echtes Schulderleben glauben wir auch bei einem Eigentumsdeliquenten vorzufinden. Er entwendete in einem Kaufhaus Lebensmittel und meldete sich nach einigen Wochen, obwohl die Tat unbemerkt geblieben war, der Polizei, da er die "Gewissensnot", wie er den Zustand nannte, nicht mehr ertragen konnte.

Bei diesem Deliquenten darf man eine Reue mit innerer Besserung annehmen, da der Patient zwei Jahrzehnte lang sich nichts mehr zuschulden kommen ließ. Auch hier spricht ein weinerliches Wesen und ein ernstgemeinter Suicidversuch für eine depressive Veranlagung.

5. Schulderleben wegen eines starken Über-Ichs und die Bedeutung des Ressentiments an einem Beispiel

Einem Schuldgefühl, das bereits während der Tat auftrat, wie es bei den endogen Depressiven der Fall ist, begegnen wir bei einer jugendlichen Deliquentin. Sie entwendete einer Nachbarsfamilie 800 Mark.

Während sie das Geld aus dem ihr bekannten Ort nahm, überkam sie schlechtes Gewissen, trotzdem führte sie die Tat zu Ende, denn sie fühlte sich "wie getrieben", das Geld zu nehmen. Nach der Tat suchte sie im Kino Ablenkung, um das "schlechte Gewissen" zu untergraben, was ihr aber nicht gelang. Als am nächsten Tag die Polizei kam, gestand sie sofort.

Wir finden hier ein Beispiel für die Bedeutung des Ressentiments bei kriminellen Handlungen. Das 19jährige Mädchen wurde wohlbehütet aufgezogen. Sie durfte niemals allein mit ihren Freundinnen ausgehen, keinen Tanzkurs und keine sonstigen Veranstaltungen mit jungen Leuten besuchen. Obgleich es ihr größter Wunsch war, mehr Freiheit und Selbständigkeit zu besitzen, verurteilte sie die Erziehungsmethoden der Nachbarsfamilie, deren gleichaltrige Kinder viel Freiheit genossen, auf das heftigste. Ihre Neidgefühle hatte sie lange hinter dem Ressentiment verborgen, indem sie sagte, eine derartige Erziehung sei schlecht, sie hätte die richtige strenge Erziehung gehabt, aus Kindern, die tun und lassen können, was sie wollen, könne ja nichts werden.

In dem Diebstahl brachen schließlich doch die Neid- und Rachegefühle hervor, denn der Zweck des Diebstahls war es, der Nachbarsfamilie etwas anzutun. Die Täterin meinte, für die Familie bedeute diese Geldsumme keinen schwerwiegenden Verlust, da sie reich war. Die Täterin beabsichtigte mit dem Geld nichts anzufangen, sie ließ es unter ihrem Kopfkissen liegen, während sie am selben Abend an ihren auswärtigen Arbeitsplatz fuhr.

Das Schulderleben des jungen Mädchens richtete sich nicht auf die Tat, sondern auf die Tatsache, ihre Eltern damit verletzt zu haben. "Wie konnte ich nur meinen Eltern so etwas antun" sagte die Täterin. Wir finden bei dem Mädchen ein starkes Über-Ich und wohl auch depressive Wesenszüge, da sie sich bis kurz vor der Tat den strengen Erziehungsmethoden der Eltern nicht widersetzte und sich erst zu dieser Zeit eine Arbeitsstelle auswärts suchte.

Bei allen Rechtsbrechern ist das Schulderleben wie bei den "Normalen" aktuell und tritt mit Ausnahme der eben angeführten Täterin erst nach Abreaktion des Triebes oder des Affektes ein und wird meist durch spätere ethische Überlegungen gefördert.

6. Schuldentlastungsversuche bei den Rechtsbrechern mit und ohne Schuldgefühl

Schuldentlastungstendenzen finden wir gleicherweise bei den Tätern mit und bei denen ohne Schuldgefühle.

5 Täter nahmen keinen Schuldentlastungsversuch vor, einer davon handelte aus Überzeugung. Zwei Täter mit Schulderleben, die keine Entlastung vornahmen, wiesen stark depressive Wesenszüge auf. Eine Täterin vergrößerte ihre Schuld ähnlich den endogen-depressiv Erkrankten durch außergewöhnliche Schuldideen.

Die häufigste Entlastungsart stellt die Dislokalisation der Schuld dar. Dabei wird die Schuld von sich auf andere Personen bzw. Dinge lokalisiert. In vier Fällen wurde nahestehenden Personen ein Teil der Schuld aufgebürdet. Ein Täter schob alle Schuld auf seine Vorliebe zum Auto, zwei machen den Alkohol dafür verantwortlich. Wieder zwei Deliquenten führten die Tat wie im "Trancezustand" aus und empfanden sie persönlichkeitsfremd. Sechs Täter flüchten sich in die Krankheit, die ihnen die Verantwortung nehmen soll. Zwei Täter empfinden ihre Tat als schicksalshaft, eine weibliche Täterin glaubte sie sogar von Gott auferlegt: "Wenn der Herrgott auch das noch von mir verlangt und soviel Unglück über mich schickt, werd ich auch das noch tragen." Ein Täter sucht die Wurzel allen Übels in seiner Gutmütigkeit.

7. Auskristallisation eines unerträglichen Schulderlebens an einer Tatschuld

Bei zwei Eigentumsdeliquenten, die keine Entlastung wegen ihrer gesetzwidrigen Tat suchen, glauben wir den Versuch zu finden, lange bestehende Schuldkonflikte an einer Tatschuld auszukristallisieren.

Beide Deliquenten unterhielten jahrelang außereheliche Beziehungen, wodurch bei der einen Täterin 4 Kinder, bei der anderen ein Kind hervorgingen. Beide Ehemänner schätzten sich als die glücklichen Väter. Als der Vater der vier Kinder die Tatsachen erfuhr, blieb er bei seiner Frau und sorgte gut für sie und die Kinder.

In einem ausführlichen Lebenslauf, den diese Frau schrieb, spricht sie nach dem zweiten außerehelichen Kind von einer schweren Schuld, die sie begangen hat. Die andere Täterin leugnete bis zuletzt ihre Ehebrüche, obgleich ihr Mann genau davon wußte. Er ließ sich nach vielen Ehejahren scheiden, holte seine Frau aus Mitleid bald wieder zu sich zurück.

Beide Frauen fielen durch jahrelang währende altruistische Haltung auf. Die eine, mit guter Intelligenz ausgestattet, begann sich armer Familien anzunehmen und bekam während des Krieges einen hohen Posten beim Deutschen Roten Kreuz. Sie bekannte selbst, vor jedem auftretenden inneren Konflikt in unpersönliche Überaktivität zu flüchten. Bei der zweiten, unintelligenteren Frau entwickelte sich im Laufe der Jahre eine verschwenderische Schenkfreudigkeit. Sie beschenkte die gesamte Verwandtschaft mit zum Teil sinnlosen Dingen, entwickelte eine übertriebene Waschfreudigkeit, beinahe Waschzwang (vielleicht symbolische Reinigung von Schuld) und eine Frömmelei, die sie jeden Tag in die Kirche führte und die Wohnung mit Heiligenbildern dekorieren ließ.

Die erste Täterin sah sich nach dem Krieg in schwierige finanzielle Verhältnisse geworfen und begann sich durch Trickdiebstähle in Kaufhäusern, wobei sie nur Geldbörsen entwendete, zu bereichern. Die Zweite vergriff sich bei Freunden an nutzlosen Gegenständen.

Beide empfinden bei diesen Taten kein Schuldgefühl, doch scheint es, als versuchten sie dadurch ihre Lebensangst, hervorgerufen durch die jahrelang verdrängten Schuldgefühle in eine leichter zu ertragende Angst vor der Polizei zu verwandeln. Vielleicht spielte auch die Genugtuung mit, sich an den gelungenen Taten zu behaupten. Die Parallele zu den Depressiven glauben wir darin zu sehen, daß eine größere, schwer zu ertragende Schuld in eine leichter zu bewältigende Schuld verwandelt wird.

8. Suicidversuche und Strafbereitschaft

Suicidversuche unternahmen 4 der 12 Täter mit Schuldgefühl jeweils vor der Tat.

Von den Rechtsbrechern, die kein Schuldbewußtsein zeigten, unternahmen 4 Täter provozierte Suicidversuche, jeweils nach der Tat.

Bei den Rechtsbrechern ohne Schuldbewußtsein fand sich weder Strafbereitschaft noch Strafbedürfnis. Fünf der Täter mit Schulderleben zeigten ausgesprochene Strafbereitschaft und Wiedergutmachungswillen, soweit das noch möglich war.

9. Die psychischen Eigenschaften der Rechtsbrecher mit und ohne Schuldgefühl

	mit SB	ohne SB
arbeitsscheu	0	11
fleißig und ehrgeizig	4	1
stimmungslabil	3	3
phantastisch	0	4
geltungsbedürftig	3	4
selbstüberschätzend	0	4
leicht beeinflußbar	0	6
ängstlich	2	0
an Insuffizienzgefühlen leidend	2	1
häufig depressiv	3	1
ressentimenterfüllt	2	2

Ein Unterschied zwischen beiden Gruppen ergibt sich nur hinsichtlich der Arbeitswilligkeit.

10. Schuldbewußtsein bei den seelisch Gesunden

Um Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich Schuld- und Schulderleben bei seelisch Gesunden zu haben, bedienen wir uns einer Untersuchung über Schuldbewußtsein von Norbert Ensslen (28).

Ensslen entwarf einen Fragebogen über die verschiedenen Aspekte des Schuldbewußtseins und ließ 22 Personen dazu Stellung nehmen. Da die Beantwortung der Fragen gute Selbstbeobachtung erforderte, ließ er sie vorwiegend von Akademikern beantworten um möglichst präzise Aussagen zu bekommen. In wieweit der repräsentative Querschnitt dadurch verschoben wird, läßt sich nicht beurteilen, da eine Untersuchung, die alle Schichten von Berufen erfaßt, unseres Wissens nicht vorliegt. Doch glauben wir sagen zu dürfen, daß die Differenzierung des Gewissens nicht unbedingt mit der Differenzierung des Wissens parallel laufen muß.

Den Begriff des "Normalen" in der Psychologie zu definieren, ist bekanntlich sehr schwer, denn wer kann mit Sicherheit die Grenzen zwischen noch gesundem und bereits krankem Seelenleben ziehen. Als "normal" muß eben das bezeichnet werden, was der Norm der Menschen hinsichtlich ihrer seelischen Reaktionen entspricht und man muß sich dabei im klaren sein, daß es zahlreiche Übergänge gibt. Dieser Relativität bewußt, wollen wir die von Ensslen befragten Personen als die "Normalen" bezeichnen.

Alle 22 von Ensslen befragten Personen empfanden nach Handlungen, die sie bereits vorher oder erst hinterher als "schlecht" verurteilten, ein Schuldbewußtsein. 19 von 21 Befragten beziehen das Schuldbewußtsein dabei auch auf ihre Charaktereigenschaften.

Alle Befragten empfinden das Schulderleben wegen der schlechten Charaktereigenschaften "dumpfer aber wahrscheinlich tiefer in der Person verwurzelt".

Die Relativität des personalen Gewissens bei den "Normalen".

Die verschiedene Stärke des personalen Gewissens zeigt sich in folgenden Antworten:

Die Frage, ob Schuldbewußtsein (SB) eintrat, wenn man den schädlichen Ausgang nicht voraussehen konnte, beantworteten 13 Personen mit ja, "wenn man sich sagen mußte, man hätte besonnener handeln sollen". 11 von den 22 Befragten empfanden SB einer "schlimmen Absicht" wegen, die sie selbst freiwillig nicht zur Ausführung brachten. Sie hätten dadurch eine Ahnung von den bösen Fähigkeiten, die in ihnen steckten, bekommen. Bei 10 von 19 Antwortenden

trat SB nach einer Tat auf, die im Affekt begangen wurde und die Zurechnungsfähigkeit vermindert hatte. Mehr als die Hälfte empfand ein SB nach einer Tat, die den gewollten schädlichen Ausgang nicht nahm.

Diese Antworten lassen auf ein relativ stark ausgebildetes personales Gewissen schließen.

In den folgenden Antworten wird uns zugleich die Relativität des Gewissens bewußt. Es zeigt sich ein Rest des Über-Ichs, eine Abhängigkeit vom Tatausgang, von Stimmungen und eine Strafangst.

Die Antwort auf die Frage, ob SB durch Milieu, Erziehung und Gewohnheit beeinflußt wird, lautet bei fast allen Personen "ja".

Ein religiös bedingtes SB glauben nur 10 von 20 Antwortenden zu empfinden, und jene vor allem in der Kindheit und Pubertät. Bei einem einzigen wird das SB von einem Glauben an einen ewigen Richter beeinflußt.

Die Abhängigkeit des SB vom äußeren Erfolg zeigt die Beantwortung der Frage, ob SB nach einer Handlung erlebt wurde, die einen zwar nicht gewünschten, aber doch als möglich vorauszusehenden schlechten Erfolg brachte. Die Hälfte der Befragten erlebten auch bei gutem Ausgang SB, dann wenn die Person, die geschädigt werden hätte können, von der, von einem selbst etwas verurteilten Handlung erfahren haben könnte. Kaum ein SB würde auftreten, wenn man die Vermutung, die betreffende Person könne etwas erfahren, sicher zurückweisen könnte.

Alle Personen bejahen den verstärkenden Einfluß depressiver Stimmungen auf das SB. Auch die Strafangst, die wir der externen Gewissensbildung zurechneten und bei den Rechtsbrechern verbreitet vorfinden, verschlimmert bei der Mehrzahl der Befragten in manchen Situationen das SB.

Strafbedürfnis und Schuldentlastungstendenzen bei den "Normalen".
Auf die Frage, ob das SB Bedürfnis nach Strafe und Buße hervorrufe, antworteten 8 Personen mit nein. Die übrigen wollten es weniger Strafbedürfnis, denn Strafbereitschaft nennen.

Von Reuebestrebungen erfahren wir durch die Frage, ob vom SB Besserungstendenzen ausgingen. Alle Befragten bejahten diese Tatsache.

Die Antwort auf die Frage, wie SB auf die Wiederbegehung gleicher Taten in der Folgezeit wirke, lautete bei der Mehrzahl, es besitze hemmende bis verhindernde Wirkung.

Ensslens Fragebogen umfaßt auch Fragen hinsichtlich der Schuldentlastung. Auf die Frage, ob man Schuldbewußtsein zu entgehen versuche, antworteten fast alle der Befragten mit ja. Die Entlastung bestehe im Verkleinern der Schuld, (entschuldbare Überlegungen, Ableugnen) im Verdrängen und im Versuch, zu vergessen. Eine Erleichterung des SB empfand die Mehrzahl der Befragten, wenn der Erfolg der betreffenden schlechten Tat sich als nicht so schwerwiegend herausstellte. Umgekehrt wurden bei schlimmem Ausgang die ethischen Überlegungen verschärft und damit das SB. Einige empfanden eine Erleichterung, indem sie das SB immer wieder durchlebten, zweifellos ein depressiv-masochistischer Wesenszug.

C. DISKUSSION

I. URSACHEN DES SCHULDERLEBENS BEI "NORMALEN", RECHTSBRECHERN UND DEPRESSIVEN

1. bei den "Normalen"

a) Charakterschuld als aktuell erlebte Existenzschuld

Durch Ensslens Fragebogen erfuhren wir, daß alle Befragten ein Schuldbewußtsein kennen.

Sie erleben ein SB wegen der Tat und wegen ihrer dabei gezeigten Charaktereigenschaften. Sie empfinden also eine Tat- und Seinsschuld. Schelers Feststellung - "Seinsschuld ist tiefer als Tatschuld" - zeigt sich in den Antworten der Befragten, daß das Schuldbewußtsein wegen der Charaktereigenschaften dumpfer aber wahrscheinlich tiefer verwurzelt ist, bestätigt.

Erinnern wir uns an die von von M. Heidegger definierte Existenzschuld "als eine Schuld, die darin gründet, daß sich der Mensch für sein Gewordensein, für seinen Charakter verantwortlich weiß", so glauben wir, daß SB wegen schlechter Charaktereigenschaften als eine aktuell erlebte Existenzschuld bezeichnen zu dürfen, die meist durch Leistung, positive Erlebnisfähigkeit und Genußfreudigkeit kompensiert wird. Sie aktualisiert sich in Situationen, in denen die Person ihr Handeln verurteilt und unterscheidet sich von der reinen Tatschuld dadurch, daß man die zur Tat führenden Tendenzen verurteilt.

b) Die Relativität des Gewissens bei den "Normalen"

Die Antworten, der von Ensslen Befragten lassen auf ein ausgebildetes personales Gewissen schließen, weshalb wir bei den "Normalen" auch einem personalen SB begegnen. Wir werden uns aber auch der Relativität des Gewissens bewußt, wenn wir hören, daß das SB auch von Milieu, Erziehung, Gewohnheit, Stimmung und Tatausgang abhängt. Auch die Strafangst, wie wir sie vor allem bei Rechtsbrechern finden, verschlimmert bei der Mehrzahl das SB.

2. bei den Rechtsbrechern

a) Fehlende Wertordnung bei den Rechtsbrechern ohne SB

Im theoretischen Teil führten wir S. Kunert an, die das fehlende Schuldgefühl bei den Rechtsbrechern auf eine fehlende innere Wertordnung zurückführte. Bei unseren 12 Tätern fanden wir das Fehlen einer Wertordnung bestätigt.
Als Gründe dafür fanden wir:
Eine mangelnde Introjektion der elterlichen Autorität, weshalb kein Über-Ich ausgebildet werden konnte (externe Gewissensbildung).

Gewissensdefekte durch ungünstige Erziehung oder negative Einflüsse, wodurch das Über-Ich oder ein bereits personales Gewissen an Stärke verliert.

Langsame Gewissenstötung durch Umbildung der Wertordnung, z.B. auf Grund einer ressentimenterfüllten Haltung. Für eine kollektivistische Gewissensbildung konnten wir kein Beispiel finden.

b) Über-Ich bis personales Gewissen bei den Rechtsbrechern mit SB

Bei den Rechtsbrechern mit oberflächlichem SB bis tieferem Schulderleben finden wir ein stärkeres Über-Ich und ein verschieden stark differenziertes personales Gewissen.

Vom Über-Ich erfuhren wir, wenn die Täter sich vor einer Instanz, den Eltern, dem Ehemann, der Ehefrau mehr schuldig fühlten als vor sich selbst. Die Existenz des personalen Gewissens zeigte sich, wenn die Täter sich vor sich selbst verantwortlich fühlten, neben der Tatschuld auch Seinsschuld empfanden. Bei diesen Tätern konnten wir stärker ausgeprägte depressive Wesenszüge feststellen.

Das SB wird bei den Normalen wie bei den Rechtsbrechern aktuell erlebt und tritt mit Ausnahme einer Täterin nach Abreaktion des Affektes auf.

3. bei den Depressiven

a) Primäre Realisierungsunfähigkeit

Otto Kant charakterisiert das prämorbide Wesen der Depressiven durch eine Unfähigkeit zur Triebrealisation. Wir fanden eine Realisierungsunfähigkeit hinsichtlich der Trieb- und persönlich-seelischen Schicht. Die Unfähigkeit in der Triebschicht bezog sich bei unseren Kranken meist auf den Aggressionstrieb, wie an dem Beispiel des jungen Mädchens, das wahrscheinlich einen Liebesverlust im Falle einer ausgeführten Aggression fürchtete, gezeigt werden konnte.

Die Eigenschaften, ruhig, zurückgezogen zu leben, Geselligkeiten meidend, Kontaktschwierigkeiten zu haben, mögen vielleicht auf eine Unfähigkeit, persönlich-seelische Tendenzen zu realisieren, schließen lassen. Gemäß der stärkeren Veranlagung der Frau, zwischenmenschliche Beziehungen zu pflegen, fanden wir, daß die Frauen mehr darunter zu leiden hatten. Da es schwer fällt, die persönlich-seelische Schicht zu realisieren, wird sie in den Bereich der Idealforderung erhoben. Ein Verstoß dagegen führt zu Schulderleben.

b) Sekundäre Realisierungsunfähigkeit infolge eines strengen Über-Ichs

Bei der Mehrzahl der Erkrankten konnten wir ein strenges Über-Ich feststellen. Wir fanden introjizierte elterliche Autorität, die bis in das Erwachsenenalter getreu, aber entgegen dem eigentlichen Willen befolgt wird. Bei 6 Personen fanden wir ein strenges religiöses Über-Ich, dem ängstlich Folge geleistet wird. Das Über-Ich verbietet die Realisation des Sexual- und Aggressionstriebes. Gelingt es dem Trieb sich durchzusetzen, so wird durch den, während des Realisierungsversuches auftretenden Trieb-Triebfeder-Konflikt, positives Erleben versagt. Das SB tritt bereits während des Realisierungsversuches auf.

c) Idealbildung

Am Beispiel der Unfähigkeit, die persönlich-seelische Schicht zu realisieren, erlebten wir ihre Erhebung in den geistig-abstrakten Bereich, indem sie als Ideal gefordert wird. Kann der Aggressionstrieb nicht verwirklicht werden, wird sein Verbot zur Idealforderung erhoben.

Alle unsere Depressiven gehören dem introveritierten Typ an, der über sich und die Welt nachdenkt und die Mehrzahl besitzt eine erstaunlich gute Selbstkritik. Diese Eigenschaften führen dazu, Fehler an sich zu entdecken, deren Bekämpfung vom Ideal-Ich bei einem personalen Gewissen gefordert wird. Im Falle des Über-Ichs herrscht dieses über das Handeln. Da sich alle Depressiven durch beinahe

ängstliche Gewissenhaftigkeit auszeichnen, führt jeder geringste Verstoß gegen das Über-Ich oder das Ideal-Ich zu einem Schulderleben. Jede Verfehlung führt außerdem zu einer verschärften Kritik der Instanz, so daß die Kluft zwischen Geleistetem und zwischen der Idealforderung sich immer mehr vertieft und das meist vorhandene Insuffizienzgefühl nimmt zu.

d) Ursachen der häufig auftretenden Leistungsschuld

Bei den "Normalen" konnten wir feststellen, daß Schuldkonflikte und Versagen auf einem Gebiet durch positive Realisierungs- und Genußfähigkeit kompensiert werden können. Eine positive Genuß- und Realisationsfähigkeit bleibt den zur Depression Veranlagten versagt, deshalb glaubten wir als einzigen Kompensationsversuch ein erhöhtes Leistungsstreben festzustellen. Wir sehen darin einen Hauptgrund für die in der Depression so häufig auftretende Leistungsschuld.

Das Leistungsstreben könnte, ebenso wie die bei 3 Patienten vorliegenden außerordentlichen Schuldideen (die ganze Familie umgebracht zu haben) Ausdruck eines Geltungsbedürfnisses sein.

S. Freud kam in seinen Untersuchungen zu der empirischen Feststellung, daß hinter vielen Schuldideen verkappte Größenvorstellungen stecken. (Wenigstens die Schuld soll außergewöhnlich sein) Auch O. Kant sei noch einmal angeführt mit seiner Feststellung, wonach sich die prämorbide Struktur, der zu Schuldgefühlen disponierenden Kranken, durch den Machttrieb zugehörige Tendenzen auszeichne.

II. BEDEUTUNG DES SCHULDBEWUSSTSEINS, STRAFBEREITSCHAFT UND REUE

1. bei den "Normalen" und Rechtsbrechern

Nach O. Kant führten wir an, die Bedeutung des SB liege in der Warnfunktion, der Ersatzrealisation und im Befreiungsversuch. Bei den "Normalen" und Rechtsbrechern beschränkt sich die Bedeutung des SB auf die Warnfunktion. Sie besteht darin, die Person auf die in ihr entstandene Disharmonie hinzuweisen, um in einer Auseinandersetzung mit sich selbst die innere Ordnung wieder herzustellen. Dies schließt eine Verurteilung der zur Tat führenden Tendenzen und einen Versuch, sich zu bessern, also den Reuevorgang, mit ein.

Warnfunktionen und Reuetendenzen glauben wir bei den "Normalen" bestätigt, wenn sie sagen, vom SB gingen Besserungstendenzen aus und es verhindere oft, nicht immer, die Begehung derselben Taten.

Die Warnfunktion setzt das Vorhandensein einer Wertordnung voraus und erreicht deshalb nur bei den Rechtsbrechern Bedeutung, wo jene noch nicht ganz zerstört ist. Folgt eine echte Reue, so ist eine innerliche Weiterentwicklung der Person möglich. Wir glaubten bei 4 Tätern Reuetendenzen festzustellen.

Ein Strafbedürfnis empfanden die "Normalen" nicht, einige sprachen von Strafbereitschaft.

5 der Rechtsbrecher zeigten ausgesprochene Strafbereitschaft.

2. bei den endogen Depressiven

Der Warnfunktion des SB als Zeichen der drohenden Disharmonie, dürfte bei den Depressiven nur geringe prämorbide Bedeutung zukommen, denn die Depressiven sind auf Grund ihrer Wesensstruktur nicht fähig, ohne psychiatrische Hilfe mit ihren Konflikten fertig zu werden. Mit dem Beginn der Krankheit scheint die Warnfunktion von der Bedeutung des SB als Ersatzrealisation und Befreiungsversuch gewissermaßen überholt zu sein.

Bei fast allen unseren depressiv Erkrankten finden wir masochistische Wesenszüge, weshalb das Klammern an das Schulderleben als eine negative Realisation der Triebe gedeutet werden kann.

Wesentlich aber erscheint uns die Bedeutung des SB als Befreiungsversuch von der Schicksalsschuld zu sein.

a) Das Schulderleben der endogen Depressiven - eine Flucht aus der Schicksalsschuld

Die prämorbiden Wesenszüge der endogen Depressiven, die Realisierungsschwäche bzw. das Realisierungsunvermögen der Triebansprüche und der persönlich-seelischen Schicht stellen unverschuldete Anlagemängel dar oder sind die Folge eines strengen Über-Ichs. Die "noch Gesunden" empfinden ihre Realisierungsmängel und stellen sich diesbezüglich Idealforderungen auf, wodurch ständige Konflikte entstehen, da die Schwächen nicht beseitigt werden können. Die während der prämorbiden Zeit auftretenden Schuldkonflikte können wir noch mit dem aktuellen Schulderleben der "Normalen" vergleichen, wenngleich bei den später depressiv Erkrankten die Konflikte häufiger auftreten, weniger erfolgreich verdrängt und kompensiert werden können. In der beginnenden Depression dage-

gen können wir von keinem aktuellen Schulderleben mehr sprechen, da der Kranke auf Grund der Folgen der vitalen Hemmung, vom Gefühl des Versagens überwältigt wird und sein ganzes Dasein nur noch als Schuld empfindet. Hier glauben wir nun von einer reinen Existenzschuld, von einer Schicksalsschuld sprechen zu dürfen. Sobald das Gefühl der Ohnmacht in der Daseinsschuld unerträglich wird, glauben wir die Verwandlung der Existenzschuld in aktuelle Schuld zu erleben, indem sich die Kranken aller möglichen Schuldtaten anklagen. Sobald sie ihr eigener Richter werden, nehmen sie ihrem Zustand das Schicksalhafte und erklären sich selbst dafür verantwortlich. Die Umwandlung der endogendepressiven Schicksalsschuld in aktuelle Schuld finden wir bei allen unseren Kranken mit Ausnahme von zweien.

Nietzsche sieht im Schulderleben eine Äußerung des Machtwillens gegenüber der eigenen Ohnmacht. Kraepelin nannte die Selbstvorwürfe der endogen Depressiven eine Befreiung vom Gefühl des eigenen Versagens.

Die Umwandlung der Existenzschuld in aktuelle Schuld vollzieht sich unbewußt im Laufe der Depression, wahrscheinlich ähnlich der Entwicklung von Zwangshandlungen während einer Neurose. Dem Kranken scheint es nach der versuchten Flucht aus der Schicksalsschuld nicht besser zu gehen. Wir erinnern uns hier an einen Anspruch Frankls, der sagt: "Die Psychose ist mehr als eine Krankheitsart, sie ist auch immer eine Weise und Möglichkeit des Menschseins". Das Schulderleben der endogen Depressiven müßten wir deshalb in die Reihe der Selbsttäuschungen rechnen, wir könnten es einen Selbstschutz nennen und Darwins Motiv der "Art- und Icherhaltung" darauf anwenden.

Zwei depressiv Erkrankte sind überzeugt, eine Gesetzesschuld begangen zu haben, was ihnen nicht ausredbar ist. Nur mit Mühe konnten sie abgehalten werden, sich bei der Polizei zu melden. Wir sehen hier eine Parallele zu den zwei Rechtsbrecherinnen, die versuchten, ein über Jahre verdrängtes Schuldgefühl an einer Tatschuld auszukristallisieren.

b) Strafbereitschaft und Reue

Bei 6 unserer Kranken finden wir ein Strafbedürfnis, jedoch bei keinem einen Reuegedanken. Denn die Reue, wie wir feststellten, fordert eine Auseinandersetzung mit sich selbst und Überlegungen wie man sich in Zukunft verhalten möchte. Beides ist den depressiv Erkrankten nicht möglich.

III. SCHULDENTLASTUNGSTENDENZEN

1. bei den "Normalen" und Rechtsbrechern

Schuldentlastungstendenzen finden wir bei allen 3 Gruppen. Von den "Normalen" erfuhren wir, daß die Entlastung in einem Verkleinern der Schuld durch entschuldbare Überlegungen, im Ableugnen und im Versuch, zu Verdrängen besteht.

Die Ursachen bei den Rechtsbrechern für die zahlreichen und intensiven Entlastungsversuche könnte man vielleicht in dem weniger strengen Gewissen der Rechtsbrecher suchen und sicherlich in der Angst vor der drohenden Strafe. Die geringsten Entlastungsversuche, stellten wir fest, werden von Tätern mit depressiven Wesenszügen unternommen. Eine depressiv veranlagte Täterin belastet sich sogar mit ihren Aussagen.

Die häufigste Art der Entlastung stellt die Lokalisation der Schuld in Personen oder Dinge dar und finden wir in einer Flucht in das "Schicksalhafte" und in die Krankheit. Erinnern wir uns an die Depressiven, die das Schicksalhafte ihrer Erkrankung nicht anerkennen wollen.

2. bei den Depressiven

Bei dem Versuch, die Ursachen des endogen-depressiven Schulderlebens zu eruieren, glaubten wir in erster Linie einen Befreiungsversuch von der eigenen Ohnmacht und der Schicksalsschuld festzustellen. Somit könnten wir die Umwandlung der Schicksalsschuld in aktuelle Schuld als einen Schuldentlastungsvorgang bezeichnen. Das stellt jedoch keinen bewußten Entlastungsvorgang dar. Man könnte versucht sein, die Tatsache, daß fünf Depressive die Ursache ihres Zustandes in einer beruflichen Überbelastung sehen, als einen Schuldentlastungsversuch zu deuten. Diese Vermutung wäre sicherlich falsch, denn die Kranken suchen darin eine Ursache, um der schicksalhaften Schuld bzw. Krankheit zu entgehen und keine Entlastung von ihren Schuldideen.

Bei 7 der 24 Depressiven deutet sich ein Schuldentlastungsversuch an, wenn sie glauben einen bösen Feind oder den Teufel selbst in sich zu haben, der sie zu dem "schlechten Handeln" treibt. Doch bleibt der "böse Feind" mehr Vermutung und das verwerfliche Handeln ist noch nicht vollkommen auf ihn abgewälzt. Der Anstifter wird nicht außerhalb des Ichs, sondern in sich selbst gesucht.

Wir begegnen dieser Entlastungsweise bei jenen Kranken, bei denen religiöses Schuldbewußtsein allein oder verbunden mit anderen Schuldinhalten auftritt.

Der Grund, daß diese Entlastungsversuche ausschließlich im Bereich des religiösen Schulderlebens angestrebt werden, mag eine Strafangst sein, die durch ein starkes Über-Ich mit der Instanz eines ewigen Richters hervorgerufen wird.

Zwei Kranke beginnen ihre Schuldursache in der Außenwelt zu sehen, ein Beginn der paranoiden Reaktion.

D. ZUSAMMENFASSUNG

Mit Hilfe von Literatur, des Fragebogens von N. Ensslen und der eigenen Untersuchungen versuchten wir das Schuldbewußtsein der endogen Depressiven, der seelisch Gesunden und der Rechtsbrecher einander gegenüberzustellen. Die eigenen Untersuchungen beziehen sich auf 24 Krankenberichte endogen Depressiver mit Schulderleben und auf 24 forensische Gutachten.

Wir stellten fest, daß alle 22 von Ensslen befragten Personen, wir nannten sie die "Normalen", auf Grund einer vorhandenen inneren Wertordnung ein Schulderleben wegen einer Tatschuld und der dabei gezeigten Charaktereigenschaften kannten. Das Schuldbewußtsein der "Normalen" ist aktuell und tritt nach Abreaktion des Affektes auf. Das Schulderleben wegen der Charaktereigenschaften nannten wir auf Grund M. Heideggers Definition der Existenzschuld "als eine Schuld darin gründend, daß sich der Mensch für sein Gewordensein, für seinen Charakter verantwortlich weiß", eine aktuell erlebte Existenzschuld.

Das prämorbide Schulderleben der später endogen-depressiv Erkrankten ist dem der "Normalen" ähnlich. Doch stellten wir fest, daß es häufiger auftritt, seine Verdrängung und Kompensation durch positive Erlebnisfähigkeit und Leistung schlechter gelingt. Als Grund dafür glaubten wir, die prämorbide Wesensstruktur dieser Personen mit ihrer Unfähigkeit zur positiven Realisierung der Trieb- und persönlich-seelischen Schicht, ansehen zu dürfen. Bei der Hälfte der Personen fanden wir ein ausgeprägtes Über-Ich, das eine selbständige Entwicklung der Person verhinderte. Wo wir kein ausgeprägtes Über-Ich feststellen konnten, fanden wir auf Grund der Unfähigkeit zu positiver Realisation eine ausgeprägte Idealbildung, damit eine erweiterte Disposition zu Schulderleben und Insuffizienzgefühl. Das Schulderleben tritt bei den später endogen-depressiv Erkrankten bereits während des Versuches, den Affekt zu realisieren auf, nicht wie bei den "Normalen" und Rechtsbrechern nach Abreaktion des Affektes.

Am häufigsten fanden wir den Versuch, das Schulderleben durch ein erhöhtes Leistungsstreben zu kompensieren, was wir als zusätzliche Ursache für die so häufig auftretende Leistungsschuld ansahen.

Mit Beginn der Depression und der vitalen Hemmung nimmt die Leistungsfähigkeit ab und die Realisierungsunfähigkeit von Affekten zu, damit wächst das Insuffizienzgefühl und die Kranken empfinden ihr ganzes Dasein als Schuld. Wir begegneten hier einer Existenzschuld. Da wir mit Ausnahme zweier, bei allen anderen Depressiven eine Suche nach krankheitsauslösenden Momenten feststell-

ten, versuchten wir die heftigen Schuldanklagen als eine Flucht aus der Schicksalsschuld zu deuten, indem existentielle Schuld, durch das Suchen nach früheren Schuldtaten, in aktuelle Schuld umgewandelt wird.

Keiner der Depressiven betrachtete seinen Zustand als eine Krankheit.

12 der Rechtsbrecher zeigten kein Schuldgefühl, wir nahmen als Grund dafür eine fehlende innere Wertordnung an, bedingt durch externe Gewissensbildung oder langsames Abtöten des Gewissens. Unter den anderen 12 Rechtsbrechern fanden wir 2 mit Schuldgefühl aus reiner Strafangst, schnell zur Verdrängung bereit, bei 5 glaubten wir Strafangst und Über-Ich an der Schuldgefühlsentstehung beteiligt, bei 3 vermuteten wir tieferes Schulderleben infolge eines personalen Gewissens, wobei keine Strafangst mitzuspielen schien. Zwei Täterinnen erweckten den Eindruck, als wollten sie an ihren Straftaten ein Jahrzehnte währendes, immer wieder verdrängtes Schulderleben auskristallisieren.

Die Bedeutung des Schuldbewußtseins fanden wir in einer Warnfunktion für die gefährdete Harmonie der Person - für die "Normalen" und Rechtsbrecher geltend - in einer Ersatzrealisation für die nicht realisierungsfähige Trieb- und persönlich-seelische Schicht bei den endogen Depressiven und in einem Befreiungsversuch vom Gefühl des Versagens und der Schicksalsschuld, ebenso für die Depressiven zutreffend.

Ein Strafbedürfnis fanden wir bei der Hälfte der Depressiven. Die "Normalen" empfanden kein Strafbedürfnis, einige von ihnen sprachen von einer Strafbereitschaft.

Bei einem Rechtsbrecher schien ein Strafbedürfnis vorzuliegen, bei 3 Strafbereitschaft. Bei diesen 4 Tätern fanden wir depressive Wesenszüge.

Reue mit erfolgreichen Besserungsbestrebungen fanden wir bei allen "Normalen", trotz aller Schuldanklagen jedoch nicht bei den Depressiven, da sie in ihrer Gehemmtheit nicht fähig sind, an die Zukunft zu denken.

Schuldentlastungstendenzen zeigten sich bei den "Normalen" im Sinne von Verkleinern und Verdrängen der Schuld. Bei den Rechtsbrechern sahen wir mit Ausnahme zweier, die Entlastungstendenzen stark ausgeprägt. Am häufigsten fanden wir eine Flucht in die Krankheit und in Situationen, die die Verantwortung vermindern sollten. Gerne wurde die Schuldursache auch in andere Personen lokalisiert.

Bei sechs der Depressiven fanden wir angedeutete Entlastungsversuche, indem die Kranken einen "bösen Feind" oder den Teufel in sich vermuteten. Zwei davon zeigten eine beginnende paranoide Reaktion, indem sie den Teufel in Nachbarn, die sie ungünstig beeinflußten, sahen.

E. LITERATURVERZEICHNIS

(1) HÄFNER H. Schulderleben und Gewissen
Stuttgart 1956

(2) WULFFEN E. Psychologie des Verbrechens
Groß-Lichterfeld-ert. 1908

(3) HÄFNER H. siehe (1)

(4) " " "

(5) PIAGET J. Das moralische Urteil beim Kinde
Zürich 1954

(6) HÄFNER H. siehe (1)

(7) PIAGET J. siehe (5)

(8) HÄFNER H. siehe (1)

(9) " " "

(10) KANT O. Über die Psychologie der Depression
Z. Neur. 113, 255 (1928)

(11) KOLLE K. Die endogenen Psychosen, das delphische Orakel der Psychiatrie
München 1955

(12) KANT O. Zur Biologie der Ethik
Wien 1932

(13) KRAEPELIN E. Psychiatrie 8. Auflage III. Band 2. Teil
Leipzig 1909

(14) KANT O. siehe (12)

(15) KANT O. Über die Psychologie der Depression
Z. Neur. 113, 255 (1928)

(16) HÄFNER H. siehe (1)

(17) ENGEL S. W. Zur Psychopathologie des Rechtsbrechers
in: Psychopathologie heute
Stuttgart 1962

(18) KUNERT S. Straffälligkeit bei Frauen
Zeitschr. angew. Psychol., H. 67
Leipzig 1933

(19) ENGEL S. W. siehe (17)

(20) " " "

(21) KRAEPELIN E. siehe (13)

(22) HÄFNER H. siehe (1)

(23) KUNERT S. siehe (18)

(24) HÄFNER H. siehe (1)

(25) SCHELER M. Über Ressentiment und moralisches Werturteil
Z. Pathopsychol. I, 268
1912

(26) SCHELER M. "

(27) ENSSLEN N. Zur Psychopathologie des Schuldbewußtseins
Archiv psychiatr. 84, 387
1932

(28) SCHEID W. Der Zeiger der Schuld und seine Bedeutung für die Prognose involutiver Psychosen
Z. Neur. 150, 528 (1934)

Sowie Gutachten von Prof. Dr. M. MIKOREY und Prof. Dr. H. DIETRICH aus der Nervenklinik der Universität München.

Herrn Prof. Dr. H. DIETRICH möchte ich für die Überlassung des Themas und für seine Freundlichkeit, jederzeit Rat erteilt zu haben, herzlich danken.

Herrn Prof. Dr. M. KAESS danke ich für die Übernahme des Koreferates.

L E B E N S L A U F

Am 7. Februar 1942 wurde ich als Tochter des Masseurs Ludwig Sinz und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Habermeyer, in München geboren.

Nach 4 Jahren Volksschule besuchte ich das Realgymnasium der Englischen Fräulein in München, wo ich 1961 die Reifeprüfung ablegte.

Im November 1961 begann ich das Medizinstudium in München. Nach dem 5. Semester bestand ich das Physikum und studierte auch während der klinischen Semester in München.

Meine Famulaturen leistete ich in der Nervenklinik und in der Medizinischen Klinik der Universität München ab, in einer Privatklinik in München und in Basel.

Im Frühjahr 1967 legte ich an der Universität München das Staatsexamen ab.